

## Jahresrechnung 2025

Beilage 2: Detailkommentar

### Inhaltsverzeichnis

<b>Erfolgsrechnung .....</b>	<b>2</b>
<b>10 Landsgemeinde.....</b>	<b>2</b>
<b>11 Landrat.....</b>	<b>2</b>
<b>13 Regierungsrat.....</b>	<b>2</b>
<b>14 Staatskanzlei .....</b>	<b>2</b>
<b>15 Gerichte .....</b>	<b>4</b>
<b>20 Finanzen und Gesundheit .....</b>	<b>5</b>
<b>30 Bildung und Kultur.....</b>	<b>11</b>
<b>40 Bau und Umwelt.....</b>	<b>17</b>
<b>50 Volkswirtschaft und Inneres .....</b>	<b>22</b>
<b>60 Sicherheit und Justiz .....</b>	<b>28</b>
<b>Investitionsrechnung.....</b>	<b>34</b>
<b>15 Gerichte .....</b>	<b>34</b>
<b>20 Finanzen und Gesundheit .....</b>	<b>34</b>
<b>30 Bildung und Kultur.....</b>	<b>35</b>
<b>40 Bau und Umwelt.....</b>	<b>35</b>
<b>50 Volkswirtschaft und Inneres .....</b>	<b>37</b>
<b>60 Sicherheit und Justiz .....</b>	<b>38</b>

### Legende:

KA: Kostenart  
KST: Kostenstelle  
LGB: Landsgemeindebeschluss  
LRB: Landratsbeschluss  
RRB: Regierungsbeschluss

Hinweis: Im Detailkommentar werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2025 zum Budget 2025 erläutert.

## Erfolgsrechnung

### 10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3130.11	Nachtragskredit RRB § 76 vom 17.02.2026: Im Hinblick auf die Beratung des Gesetzes über die politischen Rechte wurden die darin für die behinderten Personen vorgesehenen Aufbauten und Installationen (Lift, Gebärdendolmetscher) bereits umgesetzt, insbesondere damit diese an der Diskussion teilnehmen können. Ebenfalls erfolgte die Anschaffung zusätzlicher mobiler Toiletten, weil sich im Zuge der Vorbereitung für die Landsgemeinde ein grösserer Bedarf ergeben hat. Diese Ausgaben bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Unerwartete wesentlich höhere Kosten ergaben sich ebenfalls im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Landsgemeindewebseite hinsichtlich des Memorials und des Hostings.

### 11 Landrat

11100	Landrat
3000.01	Mehr Plenumsitzungen als budgetiert. Die vom Landrat beschlossene temporäre Reduktion des Sitzungsgeldes schlägt sich aufgrund des Abrechnungsrhythmus erst in der Jahresrechnung 2026 nieder.

### 13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3130.10	Nachtragskredit RRB § 77 vom 17.02.2026: Ausgaben für ESAF (Zusatzkosten Parktickets, Betreuung Ehrengäste im Glarnerlandzelt, Festabzeichen usw.) im Umfang von 23'860.25 Fr. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus dem Ticketverkauf im Umfang von 16'170 Fr. gegenüber (Konto 13100/4250.33). Weitere Ausgaben in dieser Kostenart fielen an für die neu eingeführten regelmässigen jährlichen Treffen mit den Gemeinden und den Parlamentariern sowie für das Regierungsseminar (Kantonsabend GL/ZG) in Interlaken. Die Ausgaben, insbesondere für die neu eingeführten jährlichen Treffen mit den Gemeinden und Parlamentariern, waren bei der Budgetierung noch nicht bekannt.
3132.10	Nachtragskredit RRB § 78 vom 17.02.2026: Ausgaben für die Projektbegleitung «Departementsreform» durch externe Unternehmung. Hinsichtlich der ausgearbeiteten Varianten wurden vertiefte Abklärungen in den Departementen mittels Workshops usw. durchgeführt. Diese waren intensiv und verursachten unvorhergesehene Mehrkosten.
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 17.02.2026: Zusätzliche Spesenauslagen für Teilnahme an Tagungen, Konferenzen und Klausuren. Die Ausgaben sind teilweise nicht voraussehbar. Die Teilnahme ist erforderlich für die Amtstätigkeit. In den letzten Jahren waren die Ausgaben teilweise höher.
3199.02	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 17.02.2026: Prozessentschädigungen für div. VG-Verfahren (Torfstichseen, Revitalisierung Längrüti).
4250.33	Einmalige Einnahmen aus Ticketverkauf ESAF im Umfang von 16'170 Fr. (s. 13100/3130.10).
4632.00	Beiträge Gemeinden an Gemeindeversammlungsplattform.

  

13200	Anwaltskommission
3000.00	Mehrere aufwändige Disziplinarverfahren führten zu einem ausserordentlichen Aufwand von 8'000 Fr.

### 14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3010.00	Befristete Anstellung Projektleitung Digitalisierung sowie befristete Pensenerhöhungen im Recht-dienst infolge Mutterschaftsurlaub.
4210.00	Weniger Gebühreneinnahmen aus Publikationen im digitalen Amtsblatt, insbesondere Wegfall von Simap (öffentliche Ausschreibungen). Im Rahmen des Entlastungspakets budgetierte Gebührenerhöhungen für Beglaubigungen im Umfang von ca. 8'000 Fr. können aufgrund noch zu schaffender Rechtsgrundlage betreffend Apostillen erst für das Jahr 2026 umgesetzt werden.
4210.01	Die Einnahmen sind abhängig von der Anzahl der kostenpflichtigen Beschwerdefälle sowie deren Komplexität. Im Jahr 2025 waren weniger kostenpflichtige Beschwerdefälle zu verzeichnen. Die im Rahmen des Entlastungspakets budgetierte Gebührenerhöhung für Beschwerdefälle konnte zudem erst auf Mitte 2025 umgesetzt werden und dürfte zudem entgegen der ursprünglichen Prognose etwas weniger Mehreinnahmen von ca. 8'000 Fr. bringen.

<b>14120</b>	<b>Datenschutz</b>
3010.00	Unter anderem zur Klärung des Aufwandes wurde ein externer Dienstleister mit den Aufgaben des Datenschutzes beauftragt. Die Anstellung der Datenschützerin erfolgte entsprechend erst auf Mitte Jahr 2025 mit einem Pensum von 40 %.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 17.02.2026: Ausserordentliche Ausgaben für die Erfüllung der Aufgaben der Fachstelle Datenschutz gem. Art. 55 ff. IDAG durch externe Unternehmung. Es konnte keine geeignete Person rekrutiert werden. Seit Juli 2025 ist die Fachstelle Datenschutz wieder ordentlich intern besetzt.

<b>14130</b>	<b>Information und Kommunikation</b>
3130.89	Die Kosten für das Projekt Imagekampagne wurden auf zwei Jahre verteilt budgetiert. Im Jahr 2025 fielen höhere Kosten an. Am Projekt beteiligten sich finanziell auch die Gemeinden, Visit Glarnerland und das DVI (Standortförderung). Deren Beiträge sind als Einnahmen in vorliegender KST 14130 in KA 4612.00, 4635.00 und 4910.75 erfasst. Die budgetierten Kosten für das Projekt wurden insgesamt eingehalten.
4612.00	Ein Teil des Kostenbeitrags der Gemeinden wurden von diesen bereits im Jahr 2024 geleistet (s. dazu Ausführungen oben zu vorliegender KST zu KA 3130.89).
4635.00	Ein Teil des Kostenbeitrags von Glarus Service wurde von dieser bereits im Jahr 2024 geleistet (s. dazu Ausführungen oben zu vorliegender KST zu KA 3130.89).

<b>14180</b>	<b>Telefonzentrale</b>
3110.00	Mit dem RRB § 349 vom 17.06.2025 wurde beschlossen, die Telefonumstellung auf Teams auf das Jahr 2025 vorzuziehen. Somit sanken die Kosten für die alte Telefon-Infrastruktur, was zu diesen Budgetüberschreitungen führte.
3111.09	Mit dem RRB § 349 vom 17.06.2025 wurde beschlossen, die Telefonumstellung auf Teams auf das Jahr 2025 vorzuziehen. Somit sanken die Kosten für die alte Telefon-Infrastruktur, was zu diesen Budgetüberschreitungen führte.
3113.00	Mit RRB § 349 wurde beschlossen, die Umsetzungsarbeiten für M365 ohne Cloud vorzuziehen. Beschaffung neuer Headsets für Teams-Telefonie bereits im 2025 vorgenommen.
3130.55	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 17.02.2026: Lizenz-Kosten für die Teams-Telefonie (Umsetzungsarbeiten für M365).

<b>14400</b>	<b>Fahrtsfeier</b>
3130.00	Nachtragskredit RRB § 79 vom 17.02.2026: Festgelegtes Vorgehen betreffend Schutz des Fahrtwegs und der Gedenksteine der Näfelser Fahrt.

## 15 Gerichte

<b>15015</b>	<b>Liegenschaft Gerichtshaus</b>
3144.02	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Die Videoüberwachung des Gefängnisses (Teil des Gerichtshauses) musste ersetzt werden. Da die Zukunft des Gefängnisses momentan nicht definiert ist, werden die Ausgaben auf ein Minimum gehalten und erst im Bedarfsfall ausgelöst. Die Videoüberwachung ist betriebsrelevant für das Gefängnis.
<b>15252</b>	<b>Kantonsgericht Strafsachen</b>
3132.01	Bei dieser Kostenstelle ist eine Budgetierung von vornherein schwierig (Auslagen für amtliche Verteidigungen; Entschädigungen bei Freisprüchen etc.). 2025 wurden namentlich ein umfangreicher Betrugsfall sowie ein Gewaltdelikt mit mehreren Beschuldigten abgeschlossen; allein bei diesen beiden Tatkomplexen sind Kosten für amtliche Verteidigungen von über 200'000 Fr. angefallen.
3180.00	Bei dieser Kostenstelle handelt es sich um einen primär buchhalterischen Vorgang: Als «Wertberichtigung auf Forderungen» werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben zurückgestellt, weil mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet wird. Nach dem Bilanzstichtag werden die Wertberichtigungen wieder zurückgebucht. Desgleichen ausgebucht werden auch die sogenannt unechten Forderungen (unechte Debitoren), wie etwa die von der Gerichtskasse vorab bezahlten Gutachterkosten oder bevorschusste amtliche Verteidigungskosten, bei denen noch unklar ist, ob sie am Ende eines Verfahrens einer Prozesspartei weiterverrechnet werden können. Abgebildet wird dieser Wertberichtigungsverfahren in der Staatsrechnung so, dass konkret die Veränderung gegenüber dem Saldo des Vorjahrs gezeigt wird; ist daher wie in diesem Jahr der Saldo tiefer als im Vorjahr, wird ein Ertrag ausgewiesen.
3181.00	Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren insbesondere bei Personen, die zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt und/oder aus der Schweiz ausgewiesen wurden. Schwer zu budgetieren.
4210.00	Die Gebührensumme ist volatil und abhängig von der Anzahl Strafverfahren. 2025 konnten zudem zwei grössere Strafkomplexe mit vergleichsweise hohen Gerichtsgebühren abgerechnet werden. Inwieweit die hier ausgewiesenen Gebühren tatsächlich auch bezahlt werden, ist offen; bei späterer Uneinbringlichkeit wären sie als «tatsächliche Forderungsverluste» (KA 3181.00) abzuschreiben.
4270.06	Unbedingte Geldstrafen sind beim Kantonsgericht selten, denn bei schwerer Kriminalität kommt es hauptsächlich zu Freiheitsstrafen. 2025 fielen in drei Fällen vergleichsweise hohe unbedingte Geldstrafen an.
4290.00	Erträge aus Inkassobemühungen zur Rückforderung ursprünglich aus der Gerichtskasse bezahlter Kosten für amtliche Verteidigung (Verfahrenskosten zu Lasten Staat), wenn die verurteilte Person wieder zu finanziellen Mitteln gelangt. Diese Position ist schwer zu budgetieren.
<b>15253</b>	<b>Kantonsgericht Zivilsachen</b>
4210.00	Die jeweiligen Gebühren in Zivilprozessen sind abhängig vom Streitbetrag. 2025 konnten vereinzelte grössere Prozesse mit hohen Streitwerten abgeschlossen werden, was die erheblich über Budget liegende Gebührensumme erklärt.
<b>15300</b>	<b>Obergericht</b>
3132.01	Straffälle mit amtlichen Verteidigungen machen 9/10 der hier ausgewiesenen Verfahrenskosten zu Lasten Staat aus; 1/10 entfällt auf Zivilverfahren (unentgeltlicher Rechtsbeistand). Die bereits oben beim Kantonsgericht erwähnten beiden umfangreichen Strafkomplexe haben sich auch in der Rechnung des Obergerichts niedergeschlagen.
3180.00	Es kann hier auf die obigen Ausführungen zur identischen Kostenart beim Kantonsgericht verwiesen werden.
3181.00	Die ausgewiesenen Verluste betreffen fast gänzlich Strafprozesse: Konkret sind es überwiegend abgeschriebene Gerichtsgebühren bei Personen mit längeren Freiheitsstrafen und anschliessendem Landesverweis.
4210.00	Zum einen eine vergleichsweise hohe Anzahl erledigter Fälle, zum anderen vereinzelte Zivilprozesse mit hohen Streitbeträgen, was insgesamt zu einer überdurchschnittlichen Gebührensumme führte.
<b>15310</b>	<b>Verwaltungsgericht</b>
3132.01	Bei dieser Kostenstelle ist eine Budgetierung von vornherein schwierig. Massgebend für die Abweichung gegenüber dem Jahr 2024 ist aber hauptsächlich, dass vermehrt unentgeltliche Rechtspflege zu gewähren war, wobei in einzelnen (komplexen) Verfahren hohe Kosten anfielen. Sodann fällt ins Gewicht, dass das Verwaltungsgericht 33 Verfahren mehr als im Vorjahr behandelt hat, wobei vor allem die sozialversicherungsrechtlichen Verfahren zunahmen, bei welchen oftmals die unentgeltliche Rechtspflege zu gewähren ist. Darüber hinaus wurden doppelt so viele Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen eingereicht, bei welchen jeweils auch die Gutachtenskosten zu Buche schlagen.
4210.00	Das Verwaltungsgericht hat im Jahr 2025 zahlreiche baurechtliche Streitigkeiten sowie Submissionsverfahren erledigt, bei denen höhere Gerichtsgebühren fällig wurden.

## 20 Finanzen und Gesundheit

<b>20100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3132.00	Nachtragskredit RRB § 347 vom 17.06.2025: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsbericht 2026 über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden wurde in Absprache mit den Gemeinden von der Hochschule Luzern ein Bericht zur Neugestaltung des Lasten- und Ressourcenausgleichs eingeholt (37'268 Fr.).</li> <li>- Der Regierungsrat setzte sich an seiner Klausurtagung 2025 im Rahmen eines Inputreferats und Workshops mit der Überprüfung und Aktualisierung der Eignerstrategie für die Glarner Kantonalbank auseinander. Die entsprechenden Kosten für die externe Unterstützung inkl. Vor- und Nachbereitung beliefen sich auf 19'458 Fr.</li> </ul>
<b>20150</b>	<b>Finanzverwaltung</b>
3132.00	Nachtragskredit RRB § 10 vom 07.01.2025: Für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen und der notwendigen Abklärungen für die Erst-Emission der Staatsanleihe war externe Unterstützung notwendig.
<b>20200</b>	<b>Personal und Organisation</b>
3010.08	2025 gab es nur drei kürzere Praktika Einsätze.
3010.09	Die Taggelder (Unfall-, Krankheit- sowie EO-Taggelder) werden zentral budgetiert. Tritt ein Taggeldfall ein, werden die Taggelder in der Jahresrechnung auf die KA 3010.09 bzw. 3020.09 der entsprechenden Kostenstelle verbucht. Im 2025 wurden auf die KA 3010.09 744'351 Fr. und auf die KA 3020.09 157'144 Fr. verbucht. Die Rückerstattungen lagen damit über dem Budget.
3010.20	Weniger Lehrstellen besetzt als im Budgetprozess angenommen (BiVo 23).
3010.24	Es wurden weniger Studentische Mitarbeitende angestellt als im Budget prognostiziert.
3010.90	Die Erhöhung der Abgrenzungen für Mehrleistungen des Personals ist begründet durch die leichte Erhöhung der pro Mitarbeitenden nicht bezogenen Ferienguthaben (+2.14 h), bei leicht gestiegenem Mehrstundensaldo (+1.15 h) und einer Zunahme der per Stichtag im Zeiterfassungssystem geführten Mitarbeitenden (+21 Mitarbeitende).
3049.00	Die Weiterführung des BonusPass-Angebots für kantonale Angestellte wurde im Jahr 2025 erstmals als Fringe Benefit unter übrige Zulagen nach HRM2 klassifiziert und deshalb der KST 20200 zugeordnet. Bei der Aufteilung des Budgets 2025 ergab sich jedoch ein Missverständnis, weshalb diese Überschreitung von 26'800 Fr. mit der Budgetierung auf dem Konto 40219/3634.31 abgedeckt ist.
3132.00	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Das Projekt «Landing Page» wurde aufgrund zeitintensiverer Abklärungen mit den Departementen und der DDos-Attacke vom 24.11.2024 verzögert. Das Projekt wurde im 1. Quartal 2025 gestartet.  Nachtragskredit RRB § 83 vom 17.02.2026: Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Lohnbänder (Art. 4 Abs. 5 und Art. 5 Abs. 5 LohnV) zeigte sich ein über die Anpassung der Lohnbandminima und -maxima hinausgehender umfassenderer Änderungsbedarf. Der Aufwand für die vertiefte Analyse und die Erarbeitung der neuen Lohnbänder fiel deshalb höher aus als ursprünglich geplant.
<b>20202</b>	<b>Rückverteilung CO2-Abgabe</b>
4699.10	Aufgrund einer Systemumstellung wird die Rückverteilung der CO2-Abgabe erst im 2026 erfolgen. Um annähernd die Stetigkeit zu wahren, sprich den Betrag dann nicht doppelt in der Jahresrechnung 2026 zu haben, wurde der budgetierte Betrag transitorisch abgegrenzt.
<b>20210</b>	<b>Informatik</b>
3090.00	Nachtragskredit RRB § 84 vom 17.02.2026: Bei der Budgetierung des Projektes zur Einführung der neuen kantonalen Projektmanagementmethode wurde davon ausgegangen, dass Online-Schulungen ausreichen würden. Viele betroffene Stakeholder sprachen sich aber für persönliche Vorortschulungen aus. Diese Kurskosten beliefen sich dabei auf 11'324 Fr. Für die Einführung von Microsoft Office 365 fielen zudem ungeplante Ausbildungskosten von insgesamt 2'036 Fr. an. Zudem musste auch noch ein Arbeitssicherheitskurs absolviert werden, welcher 570 Fr. kostete.
3153.01	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Abklärungen in Zusammenhang mit dem Umbau des Verwaltungsstandorts an der Zwinglistrasse in Glarus ergaben, dass eine Beibehaltung des zweiten Rechenzentrums an diesem Standort aus technischen und finanziellen Gründen nachteilig ist. Mit RRB § 350 vom 17.06.2025 wurde deshalb entschieden, das zweite Rechenzentrum bei den TB Glarus einzumieten. Wegen dieser Planänderung fielen zusätzliche Kosten an. Zudem mussten einige alte Laptops wegen der Umstellung auf Windows 11 bereits im 2025 ersetzt werden.
3158.01	Mit der Konsolidierung der beiden ehemaligen Systeminfrastrukturen des Kantons und von Glarus hoch3 konnten die Betriebskosten stärker gesenkt werden als ursprünglich gedacht.

3158.03	<p>Nachtragskredit RRB § 604 vom 21.10.2025: Das Landesarchiv benötigte ein Update der Repository-Software inklusive Daten-Migration des Digitalen Langzeitarchivs. Der dafür benötigte Betrag war bereits einmal für die Jahre 2023–2024 bewilligt. Das Projekt konnte wegen Probleme der Anbieterfirma bei Pilotprojekten mit anderen Staatsarchiven und infolge daraus resultierender Verzögerungen damals jedoch nicht umgesetzt werden. Die noch laufende Software-Version ging Ende 2025 «End of life». Folglich musste das Projekt noch im 2025 umgesetzt werden.</p> <p>Da aber das jährliche Update von CMI-AIS/CDWS/Webclient wegen Qualitätsproblemen beim Lieferanten auf das Jahr 2026 verschoben werden musste, wurde das Budget insgesamt unterschritten.</p>
4612.10	<p>Das Serviceportal wurde später als ursprünglich geplant, nämlich erst im September 2024 in Betrieb genommen. Deshalb und aufgrund von Personalwechseln konnten noch nicht alle Teilprojekte wie gewünscht vorangetrieben werden (vgl. auch 20210001/5200.50). Entsprechend fiel auch die Entschädigung der Gemeinden für DIGLA tiefer aus als budgetiert.</p>

<b>20212</b>	<b>Informatik Dritte</b>
3132.44	<p>Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Wegen fehlender personeller Ressourcen im Helpdesk musste für den Rollout der Schullaptops in Rücksprache mit den Gemeinden externes Personal eingestellt werden. Dafür wurden die Kosten für das eigene Personal um 244'168 Fr. unterschritten, womit die Personalkosten netto 73'352 Fr. tiefer ausfielen.</p>
3133.02 3153.01 3158.01 4240.00	<p>Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Gemäss Art. 8 und 22 ITV ist die HA Informatik auch die Beschaffungsstelle für Informatikmittel der Gemeinden. Bisher wurden viele Informatikmittel (insbesondere der Volksschulen) aber noch direkt durch die Gemeinden beschafft. Im 2025 wurde nun in Glarus Nord der grösste Teil der Beschaffungen über die HA Informatik abgewickelt, was zur Kreditüberschreitung führte. Der höhere Aufwand wird durch die Gemeinde(n) finanziert (KA 4240.00).</p>
3910.83	<p>Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: In der Jahresrechnung 2024 ging die interne Verrechnung im Umfang von 115'000 Fr. vergessen, weshalb sie im 2025 noch nachgebucht werden musste.</p>
4910.84	<p>Gemäss Art. 8 und 22 ITV ist die HA Informatik auch die Beschaffungsstelle für Informatikmittel der Gemeinden. Daher wurden die Laptops für die Schüler neu ebenfalls zentral durch die HA Informatik beschafft. Die Subventionen durch den ICT-Fonds wurden deshalb der HA Informatik gutgeschrieben.</p>

<b>20300</b>	<b>Administration und Entwicklung</b>
3130.04 4260.52	<p>Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Das Budget basiert jeweils auf dem 5-Jahreschnitt. Aufgrund von technischen Schwierigkeiten ergaben sich in den Jahren 2022 und 2023 Rückstände bei der Betreuung von überfälligen Steuerforderungen. In der 2. Hälfte 2023 und in den Jahren 2024 und 2025 wurden diese abgearbeitet, was zu höheren Betreibungs- und Prozesskosten, aber auch zu höheren Rückerstattungen derselben (KA 4260.52) führte.</p>
4270.03	<p>Die Ordnungsbussen wurden basierend auf dem Rechnungsjahr 2023 budgetiert. Diese werden aufgrund der Verletzung von Verfahrenspflichten einzelfallweise erhoben und sind naturgemäss schwierig zu budgetieren. Im Rechnungsjahr 2025 mussten im Vergleich zu den Vorjahren mehr Ermessensveranlagungen verfügt werden.</p>

<b>20330</b>	<b>Spezialsteuern</b>
4270.02	<p>Die Steuerbussen wurden basierend auf dem Rechnungsjahr 2023 budgetiert. Diese werden einzelfallweise erhoben und sind naturgemäss schwierig zu budgetieren.</p>

<b>20400</b>	<b>Gesundheit</b>
3010.00	<p>Im Rahmen der Departementsreform wurden per Mai 2025 200 Stellenprozente des Bereichs Pflege und Betreuung vom Departement Volkswirtschaft und Inneres zur Hauptabteilung Gesundheit verschoben. Die Anstellungen erfolgten dabei bereits schrittweise ab März 2025.</p>
3132.00	<p>Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Die Projekte «Glerner Spitalplanung» und «Leistungsauftrag und Finanzierung KSG» wurden erst im 2025 abgeschlossen.</p> <p>Kreditübertragung RRB § 81 vom 17.02.2026: Im Budget 2025 war eine externe Unterstützung in Zusammenhang mit der Prüfung des Postulats «Beste Voraussetzungen für eine Glerner Gesundheitsregion» geplant. Aufgrund der Übernahme des Bereichs Pflege und Betreuung verzögerte sich das Projekt und es konnte im 2025 erst eine breite Kick-off-Veranstaltung durchgeführt werden.</p>

<b>20401</b>	<b>Ambulante Krankenpflege, -versorgung</b>
3614.06	<p>Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Art. 25a KVG, Art. 23 EG KVG: Für die ambulanten Pflegerestkosten waren 3,5 Mio. Fr. auf dem Konto 50403/3634.33 budgetiert. Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung wurde der Aufwand jedoch auf diesem Konto verbucht. Das Budget wurde deshalb um rund 81'000 Fr. überschritten.</p>

3616.01	Für Betreuungsleistungen der Spitex-Organisationen waren 80'000 Fr. auf dem Konto 50403/3636.09 budgetiert. Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung wurde der Aufwand jedoch auf diesem Konto verbucht. Insgesamt wurde das Budget um rund 62'000 Fr. unterschritten.
3616.02	Für die hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex-Organisationen waren 500'000 Fr. auf dem Konto 50403/3636.10 budgetiert. Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung wurde der Aufwand jedoch auf diesem Konto verbucht. Insgesamt wurde das Budget um rund 59'000 Fr. unterschritten.
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Art. 13 PBG; Art. 17-21 PBG: Für die Leistungsvereinbarungen mit Pro Senectute, SRK, KISS, Lungenliga und das Rollstuhltaxi waren 350'000 Fr. auf dem Konto 50403/3634.00 budgetiert. Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung wurde der Aufwand jedoch auf diesem Konto verbucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Leistungsvereinbarung mit dem SRK (144'000 Fr.) versehentlich nicht im Budgetbetrag enthalten war. Die Entschädigung für KISS (20'000 Fr.) wird zudem über eine entsprechende Entnahme aus dem Sozialfonds (KA 4501.12) gedeckt.
3636.21 3636.31	Die Beiträge für die Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland (3636.21) und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (3636.31) fielen nur im 1. Halbjahr an, da die Aufgaben ab dem 01.07.2025 von den Psychiatrischen Diensten Glarus übernommen wurden. Dieser Aufwand wurde auf das Konto 20405/3634.00 gebucht.
3637.00	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Art. 18 PBG, Art. 36 PBV: Für die Anerkennungsbeiträge an pflegende und betreuende Bezugspersonen waren 520'000 Fr. auf dem Konto 50403/3637.00 budgetiert. Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung wurde der Aufwand jedoch auf diesem Konto verbucht. Der Aufwand ist von der Anzahl Gesuche abhängig. Aufgrund des Rechnungsabschluss 2024 (959'995 Fr.) war zu vermuten, dass das Budget 2025 deutlich zu tief angesetzt war.
4501.12	Die Leistungsvereinbarung mit KISS (KA 3636.00) wird über eine Entnahme aus dem Sozialfonds finanziert.
4910.93	Die Leistungen der Pro Senectute im Sozialbereich werden der HA Soziales (50400/3910.93) intern verrechnet.

<b>20402</b>	<b>Krankheitsbekämpfung</b>
3501.11	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Der Aufwand für die Spielsuchtbekämpfung (KA 3631.04) wurde unterschritten, weil in der Arbeitsgruppe Ostschweiz verschiedene Rechnungen aus dem gemeinsamen Fonds bezahlt wurden. Da zudem die Erträge (KA 4130.01) höher ausfielen, musste die entsprechend höhere Differenz in den Fonds eingelegt werden.
3614.00	Nachtragskredit RRB § 573 vom 30.09.2025: Anfang 2025 kündigte das Krebsregister Graubünden die Leistungsvereinbarung betreffend die Führung des kantonalen Krebsregisters per Ende 2025. Der Regierungsrat schloss deshalb per 1. Januar 2026 eine Leistungsvereinbarung mit dem Krebsregister Ostschweiz ab. Für die Übernahme und Datenmigration vom Krebsregister Graubünden fielen dabei im Vorfeld einmalige Kosten von 38'500 Fr. an.
3636.23	Nachtragskredite RRB § 152 und 153 vom 18.03.2025: In Zusammenhang mit der Einführung der Brustkrebs- und Darmkrebs-Früherkennungsprogramme ab 2026 fielen einmalige Aufbaukosten von 32'000 bzw. 40'500 Fr. an.  Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Art. 19 KVG, Art. 11 GesG; Als Folge der Einführung des Kantonalen Aktionsprogramms «Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche im Kanton Glarus» in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz fielen nicht budgetierte Kosten an. Diese wurden zu einem grossen Teil durch entsprechende Erträge (KA 4636.00) gedeckt.
4636.00	Mit der Einführung des Kantonalen Aktionsprogramms «Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche im Kanton Glarus» erhält der Kanton Glarus neu Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz.

<b>20403</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>
3136.00	Die Genossenschaft Schulzahnklinik kündigte per Juli 2025 den Auftrag für die Zahnprophylaxe. Die jährliche Pauschale von 25'000 Fr. wurde deshalb nicht mehr ausbezahlt und die Kosten aus vorhandenen Reserven gedeckt.

<b>20404</b>	<b>Prämienverbilligungen</b>
3637.00	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Art. 65 KVG, Art. 9–21 EG KVG, PVV, VV PV: Die Beiträge für Prämienverbilligung ergeben sich aus der Anzahl Gesuche der Anspruchsberechtigten, deren Einkommenssituation sowie der Höhe der Richtprämien. Das Budget ist jeweils eine Schätzung basierend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und dem prognostizierten Prämienwachstum. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Budget ist primär auf das starke Wachstum der Richtprämien (+8,65 %) sowie die markante Zunahme der Gesuche bzw. IPV-Bezüger (+1'627 Personen) zurückzuführen.

4610.00	Das Budget basiert jeweils auf einer Schätzung des Bundesamts für Gesundheit vom Mai des Vorjahres. Die effektiven Bundesbeiträge sind hingegen erst im Oktober des Vorjahres definitiv bekannt.
---------	--

<b>20405</b>	<b>Beiträge an Spitäler und Pflegeheime</b>
3614.06	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Art. 25a KVG, Art. 23 EG KVG: Für die stationären Pflegerestkosten waren 9,6 Mio. Fr. auf dem Konto 50409/3634.33 budgetiert. Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung wurde der Aufwand jedoch auf diesem Konto verbucht. Das Budget wurde deshalb um rund 298'000 Fr. überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Aufwand rund 736'000 Fr. tiefer.
3634.00	Das Konto beinhaltet die Kantonsbeiträge an die Psychiatrischen Dienste Glarus ab dem 2. Halbjahr. Dafür fielen die Beiträge für die Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland (20401/3636.21) und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (20401/3636.31) um insgesamt 380'000 Fr. tiefer aus als budgetiert.
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegenden Tarifen der stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (inner- oder ausserkantonalen) Spitals. Aufgrund des Rechnungsabschluss 2024 war zudem bereits zu vermuten, dass das Budget 2025 zu tief angesetzt war.
3634.03	Die Rehaklinik Braunwald wies deutlich tiefere Fallzahlen als im Budget und im Vorjahr auf, weshalb die Kantonsbeiträge ebenfalls tiefer ausfielen.
3634.23	Die stationären Fallzahlen des KSGL lagen deutlich unterhalb des Budgets und der Vorjahre. Die tiefen Fallzahlen zeigen sich auch im negativen Jahresergebnis und der erforderlichen Wertberichtigung (20800/3340.00 bzw. 3650.50)
3634.25	Die vom Kanton mitfinanzierten Stellen für Praxisassistenten und Curriculum zur Förderung der Weiterbildung in der Hausarztmedizin wurden im 2025 nicht ausgeschöpft.
3634.27	Die Beiträge für die Tagesklinik Glarus der Psychiatrischen Dienste Graubünden fielen nur im 1. Halbjahr an, da die Aufgaben ab dem 01.07.2025 von den Psychiatrischen Diensten Glarus übernommen wurden. Dieser Aufwand wurde ab dann auf das Konto 20405/3634.23 gebucht.
3637.14	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Art. 6a SHG: Für die ungedeckten Heimkosten waren 180'000 Fr. auf dem Konto 50409/3634.33 budgetiert. Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung wurde der Aufwand jedoch auf diesem Konto verbucht. Das Budget wurde deshalb um rund 94'000 Fr. überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Aufwand rund 55'000 Fr. tiefer.

<b>20406</b>	<b>Übernahme von nicht bez. Prämien</b>
3637.04	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Art. 64a KVG; Eine genaue Budgetierung der zu übernehmenden Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betriebskosten) ist nicht möglich. Aufgrund des Rechnungsabschluss 2024 (1'441'020 Fr.) war zu vermuten, dass das Budget 2025 zu tief angesetzt war.
4290.01	Die Höhe des Einganges der abgeschriebenen Forderungen kann im Budget nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt werden. In den Jahren 2024 und 2025 fielen diese deutlich tiefer aus als in den Vorjahren

<b>20431</b>	<b>Lebensmittel- u. Chemikalienkontrolle</b>
3611.00	Der Aufwand des ALT für die Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle fiel aufgrund der Befreiung von der Mehrwertsteuer tiefer als budgetiert aus.

<b>20432</b>	<b>Veterinärwesen</b>
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Der Aufwand des ALT für das Veterinärwesen fiel höher aus als budgetiert. Mehrkosten resultierten aufgrund Anpassungen im Personalwesen, der digitalen Transformation, Tierseuchenkontrollen und diverse Tierschutzfälle. Hingegen fällt ab 2025 die Mehrwertsteuer für die Leistungen des ALT weg.
4511.27	Es entstanden erhebliche Mehraufwände für Tierseuchenkontrollen in 2025, sowohl für die (budgetierte) Moderhinke Sanierungen wie auch für die nicht budgetierte Blauzungkrankheit.

<b>2060</b>	<b>Steuerertrag</b>
	s. entsprechende Ausführungen im Antrag an den Landrat

<b>20650</b>	<b>Anteile an eidgenössischen Erträgen</b>
4110.00	Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2024 konnte die SNB entgegen dem Budget eine Gewinnausschüttung von insgesamt 3 Mrd. Fr. an Bund und Kantone vornehmen.

4110.01	Am 01.05.2000 hat die SNB die 6. Banknotenserie zurückgerufen. Am 01.01.2025 sind 25 Jahre seit diesem Rückruf verstrichen. Bei der Verteilung des Gegenwerts erhalten auch die Kantone einen Anteil. Der Restwert an die Kantone wurde auf 472 Mio. Fr. geschätzt, wobei der Kanton Glarus analog des Verteilschlüssels der SNB Gewinnausschüttung etwas über 2 Mio. Fr. erhält. Effektiv betrug die Auszahlung nun 2,2 Mio. Fr.
4600.06	s. entsprechende Ausführungen im Antrag an den Landrat
4600.17	Da der Anteil an der Verrechnungssteuer nur geschätzt werden kann, basiert das Budget auf Erfahrungswerten. In den Jahren 2022 und 2023 fielen die Erträge mit rund 2 Mio. Fr. wesentlich tiefer aus als in den Jahren 2024 und 2025.

<b>20651</b>	<b>Glarner Kantonalbank</b>
4420.00 4463.00	Die Dividende der GLKB belief sich im 2025 (Geschäftsjahr 2024) auf 1.00 Fr. pro Aktie (Vorjahre: 1.10 Fr.), weshalb sich die Dividendenzahlungen insgesamt um 785'000 Fr. reduzierten.
4442.00	Per 31.12.2025 lag der Börsenkurs der GLKB-Aktien bei 21.10 Fr. (31.12.2024: 21.00 Fr.). Der Kursgewinn von 0.10 Fr. auf 1'099'999 Aktien im Finanzvermögen ergibt die Marktwertanpassung von 0,1 Mio. Fr.
4463.02	Die Abgeltung der Staatsgarantie berechnet sich gemäss der Verordnung über die Entschädigung der Staatsgarantie für die Kantonalbank. Die darin enthaltenen Faktoren sind zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt, weshalb in der Budgetierungsphase auf das Vorjahresergebnis abgestützt wurde.

<b>20652</b>	<b>GlarnerSach</b>
4461.00	Die Glarnersach entrichtet dem Kanton eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Um Schwankungen zu glätten, wird das Budget jedoch jeweils auf Basis der letzten fünf Jahre erstellt. Da der Gewinn für das Geschäftsjahr 2024 leicht höher war als im für die Berechnung weggefallenen Jahr 2021 erhöhte sich die Abgeltung gegenüber dem Vorjahr.

<b>20660</b>	<b>Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke</b>
3132.00	Im Jahr 2025 sind keine juristischen Abklärungen oder Expertisen hinsichtlich Wasserkraftwerken oder Konzessionen angefallen.
4120.03	Das Jahr 2025 war für die Wasserkraftproduktion ein durchwachsenes bis leicht unterdurchschnittliches Jahr. Insbesondere der Frühling war geprägt durch grosse Trockenheit mit rekordtiefen Pegelständen in Flüssen und Seen. Dies führt zu geringeren Einnahmen in den Wasserzinsen, da diese an die Produktion gekoppelt sind.
4210.31	Die Kraftwerke Elggis, Hefti II und Rüti konnten im Jahr 2025 nicht wie geplant konzessioniert werden, da seitens Kraftwerke Verzögerungen auftraten.

<b>20680</b>	<b>Stromhandel</b>
3132.00	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Der Kanton prüfte, ob er per 2027 von seinem Recht auf Energiebezug aus dem Pumpspeicherwerk Limmern Gebrauch machen will. Im 2024 erfolgte eine erste Auslegeordnung, die im 2025 abgeschlossen wurden. Der Regierungsrat entschied sich dabei aktuell von seinem Energiebezugsrecht nicht Gebrauch zu machen.  Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Der Energieabnahmevertrag mit der Axpo für KLL alt musste angepasst werden, damit auch ausserordentliche Betriebszustände – wie beispielsweise den Betriebsunterbruch durch den Felssturz im Tierfed Anfang 2024 – besser abgebildet werden. Dafür war zusätzliche externe Unterstützung notwendig. Im Gegenzug erhielt der Kanton von der Axpo eine Einmalzahlung von 3,9 Mio. Fr. (KA 4499.10).
3440.20	Die Kraftwerke Linth-Limmern AG wird aufgrund fehlender Börsen und Steuerdaten anhand des Durchschnitts des doppelten Ertragswerts und des Substanzwerts bewertet.
3499.30 4499.30	Die Kosten der Pumpenenergie sowie die Rückerstattung derselben sind vom Strompreis und der Nutzung abhängig. Das Budget wird anhand dem Budgets der KLL vorgenommen.
4499.10	Aufgrund einer rückwirkenden Anpassung des Energieabnahmevertrages mit der Axpo für KLL alt um ausserordentliche Betriebszustände – wie beispielsweise den Betriebsunterbruch durch den Felssturz im Tierfed Anfang 2024 – besser abzubilden, erhielt der Kanton von der Axpo eine Einmalzahlung von 3,9 Mio. Fr. Aufgrund von vielen unbekanntenen Variablen wie Spotpreise inkl. Eurokurse, Mehr- und Mindermengen oder Systemdienstleistungen ist die Ertragsbudgetierung schwierig, somit ist es eher Zufall, dass der Stromertrag abzüglich der Einmalzahlung relativ genau übereinstimmt.
4499.35	Betreiber von Grosswasserkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 MW haben Anspruch auf eine Marktprämie, sofern sie die Elektrizität aus diesen Anlagen am Markt zu Preisen unterhalb der Gestehungskosten verkaufen müssen. Es wurde kein Gesuch eingereicht.

<b>20800</b>	<b>Passivzinsen und Vermögenserträge</b>
3401.00	Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde mit höheren Zinsen für lang- und kurzfristige Fremdgelder gerechnet.
3409.10	Die Verzinsung basiert auf dem durchschnittlichen Zins eines GLKB Sparkontos. Diese waren gegenüber dem Budgetierungszeitpunkt rückläufig.
3440.20 3650.40	Die Beteiligung an der Kantonsspital Glarus AG wurde auf das neue Eigenkapital per 31.12.2025 von 60,8 Mio. Fr. um 3,7 Mio. Fr. wertberichtigt (gemäss provisorischem Jahresabschluss). Die Wertberichtigung wurde dabei entsprechend der Aufteilung der Aktien ins Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt.
4391.00	Für ein zuvor vollständig wertberichtigtes Darlehen konnte im 2025 eine Amortisationsvereinbarung getroffen werden. Das Darlehen wurde im 2025 in der Höhe der rückgeführten Tranche aufgewertet.
4400.00	Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde mit höheren Zinsen auf Bankkonten gerechnet.
4400.10	Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde mit höheren Zinsen für Festgelder oder Depositen gerechnet.
4402.00	Der Kanton hat eine Staatsanleihe über 100 Mio. Fr. ausgegeben. Hiervon konnten die Gemeinden mit 45 Mio. Fr. als Darlehen mit einem Risikoaufschlag partizipieren.
4420.00 4463.00	Die Dividende der Axpo Holding AG für das Geschäftsjahr 2023/24 belief sich aufgrund einer zusätzlichen Sonderdividende auf 11,7 statt 1,4 Mio. Fr.  Da die Beteiligung der Axpo zudem neu – und analog den anderen Axpo-Kantonen – im Verwaltungsvermögen geführt wird, musste auch die KA für die Dividende angepasst werden.
4461.00	Die Dividenden der Selfin Invest AG sowie der Schweizer Salinen AG unterlagen in der Vergangenheit hohen Schwankungen. Am 26. September 2025 wurde an der a. o. Generalversammlung der Selfin Invest AG eine kleine Dividendenausschüttung zur Wertangleichung im Hinblick auf die bevorstehende Fusion mit der Schweizer Salinen AG beschlossen.
<b>20810</b>	<b>Liegenschaft Haus Hug</b>
4443.40	Gemäss Art. 60 FHG müssen übrige Anlagen periodisch alle fünf bis acht Jahre Neubewertet werden.
<b>20812</b>	<b>Liegenschaften Landeskaptialien</b>
4430.00	Die neuen Einnahmen aus dem Baurechtsvertrag mit der Blue Salmon AG (Vorvertrag) waren nicht budgetiert.
<b>20815</b>	<b>Raststätte Glarnerland</b>
4430.00	Der Baurechtszins umfasst seit 2024 keine Catering Pauschale à 5'000 Fr. mehr, da diese nicht mehr durchgeführt werden. Die zu viel in Rechnung gestellte Pauschale von 2024 wurde im 2025 erstattet.
4443.00	Gemäss Art. 60 FHG müssen übrige Anlagen periodisch alle fünf bis acht Jahre Neubewertet werden.
<b>20816</b>	<b>Liegensch. Haus 13+14, Asylstr. 34</b>
4443.40	Gemäss Art. 60 FHG müssen übrige Anlagen periodisch alle fünf bis acht Jahre Neubewertet werden.
<b>20819</b>	<b>Liegensch. Haus 10, Walcherguet 43, Glarus</b>
3439.01	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).
3441.40	Gemäss Art. 60 FHG müssen übrige Anlagen periodisch alle fünf bis acht Jahre Neubewertet werden.
4430.00	Die Wohnungen wurden besser vermietet als budgetiert.
<b>20900</b>	<b>Einl. u. Ent. Rückstellungen u. Reserven</b>
3894.00 4894.00	Aufgrund des Ertragsüberschusses konnte anstelle der budgetierten Entnahme eine Einlage in die finanzpolitische Reserve gemacht werden. Die Höhe der Einlage von 6,3 Mio. Fr. entspricht der Entnahme im Vorjahr für den Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB.

### 30 Bildung und Kultur

<b>30102</b>	<b>Gesellschaft</b>
3130.15	Es konnten nicht alle Projekte wie vorgesehen umgesetzt werden.
3632.00	Die Gemeinden haben für eigene Projekte im KIP-Bereich weniger Geld beansprucht als geplant.
4630.21	Es wurde der budgetierte Betrag vom Bund überwiesen. Durch die Abgrenzung der Staatskasse der nicht verwendeten Mittel (s. KA 3138.08) ist hier ein Unterschied entstanden.
4632.00	Es wurde der budgetierte Betrag von den Gemeinden einbezahlt. Durch die Abgrenzung der Staatskasse der nicht verwendeten Mittel, welche Ende der KIP-Periode (2027) zurückgezahlt werden müssen, ist hier ein Unterschied entstanden.
<b>30150</b>	<b>Pädagogische Dienste</b>
3010.00	Eine Vakanz konnte nicht lückenlos wiederbesetzt werden. Zudem zeitweise der Stellenplan nicht vollständig ausgeschöpft.
<b>30250</b>	<b>Sport</b>
3132.46	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Der Bedarf an J+S-Kaderkursen ist gestiegen.
3138.01	Den Mehrausgaben (KA 3132.46 und 3138.01) stehen deutlich höhere Mehreinnahmen gegenüber (s. KA 4260.08 und 4610.00).
4260.08	
<b>30253</b>	<b>ESAF 2025 Glarnerland+</b>
3501.09	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Einlage in den Sportfonds aufgrund einer Rückzahlung durch den Verein ESAF 2025 Glarnerlandplus.
4390.00	
3910.74	Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde mit höheren Kosten zu Lasten des Vereins ESAF 2025 Glarnerlandplus gerechnet.
4260.74	
<b>30254</b>	<b>Sportfonds</b>
3635.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: KST Sportfonds wurde neu aufgenommen. Es ist im Voraus jeweils nur grob abschätzbar, aus welchen Sparten wie viele Swisslos-Gelder beansprucht werden. Ausgaben über Sportfonds gegenfinanziert.
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: KST Sportfonds wurde neu aufgenommen. Es ist im Voraus jeweils nur grob abschätzbar, aus welchen Sparten wie viele Swisslos-Gelder beansprucht werden. Ausgaben über Sportfonds gegenfinanziert.
4250.32	Die Vermietung der Sportbusse generiert Einnahmen. Für die Budgetierung fehlten 2025 die Erfahrungswerte.
<b>30350</b>	<b>Beiträge / Leistungen Volksschule</b>
3132.09	Das ICT-Teilprojekt «Optimierung Ressourcen und Support» (Unterstützung für koordinierte Gerätebeschaffung für Lernende der 5. Primarklassen) wurde über die KA 3910.89 anstelle von 3132.09 verbucht.
3910.89	
4260.59	Es haben mehr Lehrpersonen als geplant unentschuldigt an einer Weiterbildung gefehlt, weshalb ihnen je 100 Fr. in Rechnung gestellt wurde.
4511.18	Es konnten weniger Projekte und Kurse durchgeführt werden als geplant.
<b>30353</b>	<b>Beiträge Musikschule</b>
3636.17	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Die Zahl der Musikschüler an der Glarner Musikschule liegt höher als budgetiert. Die Kantonsbeiträge richten sich nach dem Gesetz über die musikalische Bildung vom 1. August 2022.
<b>30354</b>	<b>Entschädigungen Sonderschule</b>
3614.02	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Im Voraus ist die Anzahl Sonderschüler nur schwer abschätzbar und dadurch sind die entsprechenden Kosten lediglich grob planbar. Im 2025 wurden deutlich mehr Schülerinnen und Schüler verzeichnet, die die Kriterien für die Sonderschulung erfüllen. Zudem führen unerwartete Zuzüge in diesem Bereich zu Kostenüberschreitungen.
<b>30356</b>	<b>Kinderkrippen</b>
3632.00	Im Bereich der Kinderkrippen (Gemeinden) wurden weniger Kinder betreut als angenommen. Zudem ist im Voraus jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Art. 10 und 11 KiBV) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
3636.00	Im Bereich der Kinderkrippen (private Organisationen) wurden weniger Kinder betreut als angenommen. Zudem ist im Voraus jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Art. 10 und 11 KiBV) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
3702.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Weiterleitung der Bundesbeiträge für die Mehrkosten. Gegenüberstehend Eingang von Bund unter KA 4700.00.
4700.00	

4630.00	Der Bund hat weniger Gelder ausbezahlt als angenommen, unter anderem auch deshalb, weil er seine Leistungen vom Vorjahr bei der Berechnung der beitragsberechtigten Mehrkosten abgezogen hat.
4632.00	Der Bund hat weniger Gelder ausbezahlt als angenommen, unter anderem auch deshalb, weil er seine Leistungen vom Vorjahr bei der Berechnung der beitragsberechtigten Mehrkosten abgezogen hat.

<b>30357</b>	<b>Tagesbetreuung</b>
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Im Bereich der Tagesbetreuung (Gemeinden) wurden mehr Kinder betreut als angenommen. Zudem ist im Voraus jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Art. 10 und 11 KiBV) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Im Bereich der Tagesbetreuung (private Organisationen) wurden mehr Kinder betreut als angenommen. Zudem ist im Voraus jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Art. 10 und 11 KiBV) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
3702.00 4700.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Weiterleitung der Bundesbeiträge für die Mehrkosten. Gegenüberstehend Eingang von Bund unter KA 4700.00.
4630.00	Der Bund hat weniger Gelder ausbezahlt als angenommen, unter anderem auch deshalb, weil er seine Leistungen vom Vorjahr bei der Berechnung der beitragsberechtigten Mehrkosten abgezogen hat.

<b>30400</b>	<b>Höheres Schulwesen und Berufsbildung</b>
3010.21	Für die Personen in Ausbildung sind tiefere Lohnkosten angefallen, da sich weniger Personen in Ausbildung befinden als angestrebt.
3130.00	Arbeiten konnten teilweise intern von den Schulen übernommen werden.
3130.89	Es waren weniger externe Dienstleistungen notwendig als angenommen. Die Arbeitsleistung konnte teilweise intern (30400 und BZGS) abgedeckt werden.

<b>30401</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>
3010.03 3130.12	Ausgaben waren zwar bei 3010.03 budgetiert, wurden aber teilweise auf 3130.12 und 3132.00 verbucht, da keine direkten Lohnkosten. Gemäss Art. 7 EG BBG übernimmt der Kanton die Prüfungskosten der beruflichen Grundbildung. Der Aufwand für die Prüfungsexperten bei den im Kanton durchgeführten Prüfungen lässt sich nicht exakt vorhersagen (Anzahl Kandidaten plus Aufwand pro Kandidat). Ausserkantonale Kandidaten verrechnet er an die Lehrortskantone (KA 4210.03).
3160.06	Gemäss Art. 7 EG BBG übernimmt der Kanton die Prüfungskosten der beruflichen Grundbildung. Material und Lokal werden aber den Betrieben, respektive den zuweisenden Kantonen überwält (30401-4210.03 und 30401-4635.01). Die entsprechenden Kosten wurden bisher auf der KA 3101.01 budgetiert, aber nun auch bei KA 3130.12 und KA 3160.06 verbucht. Aufgrund gestiegener Kosten sind sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen höher als budgetiert.
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Ausgabe war bei KA 3010.03 budgetiert und HRM2 konform korrekterweise hier verbucht, da keine direkten Lohnkosten. Gemäss Art. 7 EG BBG übernimmt der Kanton die Prüfungskosten der beruflichen Grundbildung. Der Aufwand für die Prüfungsexperten bei den im Kanton durchgeführten Prüfungen lässt sich nicht exakt vorhersagen (Anzahl Kandidaten plus Aufwand pro Kandidat). Ausserkantonale Kandidaten verrechnet er an die Lehrortskantone (KA 4210.03).
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Gemäss Art. 7 EG BBG übernimmt der Kanton die Prüfungskosten der beruflichen Grundbildung. Interkantonal erbrachte Leistungen haben zugekommen. Die Verteilung erfolgt aufgrund von EDK Beschlüssen. Wir haben keinen Einfluss auf den verrechneten Betrag.
3631.01	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Schulgelder der Lernenden mit Lehrvertrag im Kanton, welche ausserkantonale Berufsfachschulen besuchen, übernimmt der Kanton gemäss Art. 7 EG BBG. Die Anzahl dieser Lernenden kann nicht exakt vorausgesagt werden. Zudem gab es Anpassungen bei den Tarifen von SG und ZH.
3631.02	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Gemäss Art. 7 EG BBG übernimmt der Kanton die Prüfungskosten der beruflichen Grundbildung. Die Kosten für Glarner Kandidaten übernehmen wir gemäss interkantonalen Vereinbarungen. Der notwendige Aufwand lässt sich nicht exakt vorhersagen (Anzahl Kandidaten mit Prüfung ausserkantonale, plus Aufwand pro Kandidat). Ein Teil dieser Kosten wird über KA 4635.01 von den Lehrbetrieben übernommen.
3634.22	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Der Kanton Glarus übernimmt einen Teil der Kosten der überbetrieblichen Kurse der Lernenden mit Lehrvertrag im Kanton, gemäss Art. 7 EG BBG und Art. 26 BAV nach den interkantonalen Ansätzen. Die Anzahl dieser Lernenden in den einzelnen Berufen (mit grossen Unterschieden in den Anzahl Kurstagen und in den Tagespauschalen) kann nicht exakt vorausgesagt werden.

4210.03	Gemäss Art. 7 EG BBG übernimmt der Kanton die Prüfungskosten der beruflichen Grundbildung. Material und Lokal werden aber den Betrieben, respektive den zuweisenden Kantonen überwältzt (KA 4210.03 und KA 4635.01). Die entsprechenden Kosten wurden bisher bei KA 3101.01 budgetiert, aber nun auch bei KA 3130.12 und KA 3160.06 verbucht. Aufgrund gestiegener Kosten sind sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen höher als budgetiert.
---------	---

<b>30450</b>	<b>Berufsberatung</b>
3010.00	Aufgrund des absehbaren Entlastungspakets 2025+ wurde die bis Dezember 2025 befristet bewilligten Stellenprozent nach Austritt der Mitarbeitenden im Juli 2025 nicht wiederbesetzt.
3102.00	Aufgrund des absehbaren Entlastungspakets 2025+ wurde einerseits der Werbeaufwand für das BIZ bereits 2025 zurückgefahren. Teilweise konnten die Kosten hier reduziert werden, weil neu interkantonal organisiert (vgl. KA 3631.00).
3130.00	Kreditübertragung RRB § 85 vom 17.02.2026: Das Projekt zur Erneuerung des veralteten Berufswahlpasses in Zusammenarbeit mit anderen Ostschweizer Kantonen hat sich verzögert.
3199.00	Verbuchung erfolgte HRM2 konform auf mehreren anderen Kostenarten.
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Gemäss Art. 4 EG BBG führt der Kanton ein Grundangebot für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Interkantonal erbrachte Leistungen haben zugenommen. Die Verteilung erfolgt aufgrund von EDK Beschlüssen. Wir haben keinen Einfluss auf den verrechneten Betrag. Die hier enthaltenen Dienstleistungen der SDBB ersetzen teilweise Kosten, welche früher in 30450-3102.00 angefallen sind.
4613.01	Es sind weniger Zuweisungen von der IV erfolgt als angenommen.
4630.23	Die Aufwendungen für Grundkompetenzen Erwachsener (welche bei der kaufmännischen Berufsfachschule anfallen) waren kleiner als angenommen, weshalb auch der entsprechende Bundesbeitrag tiefer ausgefallen ist.

<b>30500</b>	<b>12. Schuljahr und Integrationsklasse</b>
3130.79	2025 weniger Aufwand für Übersetzungsdienstleistungen und Mediationen angefallen als in den Vorjahren.
4910.68	Es wurden weniger Kurse im Auftrag des DVI durchgeführt, als budgetiert.

<b>30600</b>	<b>Gewerblich industrielle Berufsfachschule</b>
3020.02	Aufgrund von Krankheitsausfällen und Weiterbildungen sind höhere Stellvertreterkosten angefallen (vergleiche auch «Gegenkonto» KA 3020.09).
3102.00	Die Rechnungen für die Drucksachen sind tiefer ausgefallen, als budgetiert.
3104.00 3111.20 3113.20 3118.20 3130.13 3130.29 3151.20 3158.20	Der Kanton führt die Berufsfachschule gemäss Art. 2 EG BBG: Bisher wurden folgende KA nur auf KA 3104.00 budgetiert: 3104.00, 3111.20, 3113.20, 3118.20, 3130.13, 3130.29, 3151.20, 3158.20 HRM2 konform wurden die Ausgaben aber richtigerweise hier verbucht. In der Summe ist das Budget nicht überschritten.
3110.00	Der Kanton führt die Berufsfachschule gemäss Art. 2 EG BBG: Die Ausgaben waren in KA 3110.00 budgetiert und HRM2 konform korrekterweise hier verbucht. In der Summe resultiert keine Budgetüberschreitung.
3111.00	Der Kanton führt die Berufsfachschule gemäss Art. 2 EG BBG: Die Ausgaben waren in KA 3110.00 budgetiert und HRM2 konform korrekterweise hier verbucht. In der Summe resultiert keine Budgetüberschreitung.
3113.00	Kreditübertragung RRB § 85 vom 17.02.2026: Ablösung Schul- und Verwaltungsserver von 2024 auf 2025 verschoben. Entscheidung, ob Betrieb durch Kanton oder Externe ist mit der Hauptabteilung Informatik noch zu klären. Siehe auch KA 3153.04. Hier Teil Hardware.
3130.00	Die Rechnungen für Dienstleistungen Dritter sind tiefer ausgefallen als budgetiert.
3133.00	Der Kanton führt die Berufsfachschule gemäss Art. 2 EG BBG: Kosten für die Glasfaserleitung im Rechnungsjahr 2025 sind höher ausgefallen als vorhergesehen.
3150.00 3151.00	Der Kanton führt die Berufsfachschule gemäss Art. 2 EG BBG: Die Kosten von KA3151.00 waren teilweise auf KA 3150.00 budgetiert, wurden dann aber auf der jeweils anderen Kostenart verbucht.
3153.04	Kreditübertragung RRB § 85 vom 17.02.2026: Ablösung Verwaltungsserver von 2024 auf 2025 verschoben. Entscheidung, ob Betrieb durch Kanton oder Externe ist mit der Hauptabteilung Informatik noch zu klären. Siehe auch KA 3113.00. Hier Teil Einrichtung, Betrieb.
3637.00 4630.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Die GIBGL hat den Teilnehmern eines Auslandsaufenthaltes Kosten vorfinanziert, welche vollständig über KA 4630.00 vom Bund (Movetia) übernommen werden.

4230.00	Hier werden spezielle Schulgeldeinnahmen verbucht, wenn Lernende von anderen Schulen zugewiesen werden in reguläre Ausbildungen, welche nicht über 4611.00 verbucht werden können. In den letzten Jahren war der grösste Teil Entschädigungen für Spezialaufwendungen für Lernende mit Beeinträchtigungen. Dieses Jahr gab es keine entsprechenden Lernenden. Diese Einnahmen sind nur schwer plan- und budgetierbar.
4250.00 4250.01 4250.18	Einnahmen waren auf KA 4250.00 budgetiert, aber dann teilweise auf KA 4250.01 und KA 4250.18 verbucht worden.
4611.00	Mehr ausserkantonale Lernende als angenommen.

<b>30605</b>	<b>Liegenschaft Gew.-ind. Berufsfachschule</b>
3120.00	Die Ver- und Entsorgungskosten waren effektiv tiefer als budgetiert.
4472.00	Es sind weniger Mieteinnahmen für die Vermietung von Schulzimmern erzielt worden, als budgetiert.

<b>30650</b>	<b>Kantonsschule</b>
3090.00	Die breite Weiterbildung von Lehrpersonen im Zusammenhang mit der Maturitätsreform (WEGM) wurde aufgrund des Standes der Arbeiten auf 2026–2028 geschoben, wenn nach der Definition der Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer und der Bildung der Kommissionen und Lehrplangruppen die Anforderungen und Bedürfnisse konkreter geworden sind (z. B. Weiterbildung zu Interdisziplinarität, Transversalen und überfachlichen Kompetenzen).
3104.00	Der Bedarf an anzuschaffenden Büchern hängt davon ab, in welchem Zustand sich die retournierten Bücher befinden, vom Bedarf an vollständigem Ersatz durch Neuaufgaben und auch von der Preisentwicklung. Daher konnte das Budget unterschritten werden.
3110.00	Kreditübertragung RRB § 85 vom 17.02.2026: Die vorgesehene und budgetierte Neumöblierung der Eingangshalle konnte aufgrund von Verzögerungen (bspw. feuerpolizeiliche Abklärungen) bis Ende 2025 noch nicht ganz abgeschlossen werden.
3113.00	Die Anschaffungskosten für die Notebooks der 1. Klassen fielen massiv tiefer aus als bei der Budgetierung angenommen.
3130.00	Kreditübertragung RRB § 85 vom 17.02.2026: Struktur von Schulleitung und Administration sowie administrative Prozesse sollen mit externer Unterstützung überprüft und optimiert werden. Das Projekt kann erst 2026 gestartet werden. Auch im Maturitäts-Reformprojekt gab es zeitliche Verschiebungen von 2025 auf 2026 beim Bedarf an externer Unterstützung.
3130.78	Ein Anlass, welcher bei KA 3099.00 budgetiert worden war, wurde neu hier verbucht.
3150.00 3158.00	Betrieb der Kantonsschule gemäss Art. 32 Bildungsgesetz: Ein Teil der Kosten auf KA 3158.00 waren auf KA 3150.00 budgetiert. In der Summe erfolgt keine Überschreitung.
3632.05	Betrieb der Kantonsschule gemäss Art. 32 Bildungsgesetz: Budgetiert war ein einzelner Betrag von 50'000 Fr. bei KA 3632.05. Neu wird die Rechnung auf KST 30652 im Sinne höherer Transparenz für alle Kostenarten detailliert ausgewiesen.
3636.07	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Betrieb der Kantonsschule gemäss Art. 32 Bildungsgesetz: Höhere Anzahl Lektionen Instrumentalunterricht als bei der Budgetierung angenommen. Die Anzahl Lernende mit Schwerpunktfach Musik sowie FMS-Lernende mit Berufsfeld Pädagogik steht zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht fest.
4230.00	Mehr ausserkantonale FMS-Schüler und Schülerinnen als erwartet.

<b>30651</b>	<b>Sportschule</b>
alle	Der Kanton führt die Sportschule gemäss Art. 22a des Bildungsgesetzes und Art. 14 ff. Bildungsangebotsverordnung. Budgetiert war ein einzelner Betrag von 300'000 Fr. bei KA 3634.23. Seit 2024 wird die detaillierte Rechnung auf KST 30651 im Sinne höherer Transparenz für alle Kostenarten ausgewiesen. In der Summe Überschreitung von unter 5'000 Fr.

<b>30652</b>	<b>Mensa Kantonsschule</b>
alle	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Betrieb der Kantonsschule gemäss Art. 32 Bildungsgesetz: Budgetiert war ein einzelner Betrag von 50'000 Fr. bei 30650/3632.05. Neu wird die Rechnung auf KST 30652 im Sinne höherer Transparenz für alle Kostenarten detailliert ausgewiesen. In der Summe beträgt die tatsächliche Budgetüberschreitung 18'545 Fr. (da der Beitrag an Betriebskosten MENSA unter 30650/3632.05 von 50'000 Fr. zwar budgetiert, aber nicht mehr benötigt wurde). Zur Vereinfachung wird die Kreditüberschreitung bei der KA 3010.26 deklariert.

<b>30655</b>	<b>Liegenschaft Kantonsschule</b>
3010.06	Verschiebung von 30 Stellenprozenten für naturwissenschaftlichen Assistent von der Hauswartung zur Verwaltung Kantonsschule. Zudem tiefere Kosten aufgrund Effizienzsteigerung und teilweise Unterbesetzung im Reinigungsdienst.
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026. Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit)

<b>30700</b>	<b>BZGS Grundbildung</b>
3010.05	Andere Aufschlüsselung der Aufgaben zwischen Rektorat, Administration und Lehrpersonen auch in Zusammenhang mit Pensenreduktion der Prorektorin aufgrund Mutterschaft. Zudem aufgrund der Schülerzahlen andere Aufschlüsselung zwischen 30700/3010.05 und 30701/3010.05
3010.20 4240.01	Etwas weniger FaGe und AGS Lernende durch das BZGS angestellt als budgetiert, daher weniger Aufwand bei KA 3010.20 und weniger Einnahmen bei KA 4240.01.
4240.02	Etwas weniger FaGe und AGS Lernende als budgetiert, daher geringere Einnahmen für Durchführung der überbetrieblichen Kurse.

<b>30701</b>	<b>BZGS HF Pflege</b>
3010.05	Andere Aufschlüsselung der Aufgaben zwischen Rektorat, Administration und Lehrpersonen. Mehr Aufwand Rektorat aufgrund Ausbildungsinitiative Pflege.
3010.20 4240.03	Etwas weniger HF Studierende durch das BZGS angestellt, daher weniger Aufwand bei KA 3010.20 und weniger Einnahmen bei KA 4240.03.
3634.00	Die Beiträge an die Betriebe für deren Ausbildungsleistung gemäss FöPV sind 2025 noch etwas tiefer ausgefallen als budgetiert.
4230.02	Mehr Studierende als budgetiert im HF Bildungsgang und im neuen Bildungsangebot Berufsprüfung Langzeitpflege.
4260.00	Kompensationszahlungen der Betriebe Aufgrund der Ausbildungspflichtverordnung (APV) waren im Zeitpunkt der Budgetierung unklar und nicht budgetiert worden.
4630.23	Für 2025 konnten höhere Beiträge des Bundes für die Ausbildungsleistung des BZGS erwirkt werden, als budgetiert.
4631.01	Mehr ausserkantonale Studierende HF als budgetiert.

<b>30705</b>	<b>Liegenschaften BZGS</b>
3160.00	Nachtragskredit RRB § 106 vom 25.02.2025: Der früher als ursprünglich geplante Umzug des HF Bereichs nach Ziegelbrücke bedurfte eines Nachtragskredits. Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales Glarus hat, zusätzlich zu den laufenden Mietverträgen, diverse Räumlichkeiten in der Kantonschule Glarus und der Gewerblich Industriellen Berufsschule in Ziegelbrücke benutzt.

<b>30750</b>	<b>Ausbildungsbeiträge</b>
3637.23	Weniger Stipendien ausgeschüttet, als budgetiert. Im Gegenzug fallen auch die zugehörigen Bundesbeiträge unter KA 4630.23 kleiner aus.
3637.29	Die Beiträge an Studierende und Lernende aufgrund der FöPV sind nicht im erwarteten Umfang notwendig.
3640.70	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Darlehen gemäss Art. 14 ff. Stipendiengesetz und Art. 27 ff. Stipendienverordnung sind gebundene Ausgaben. Notwendige Abschreibungen fallen sehr unregelmässig an und werden daher nicht budgetiert.
4630.23	Die Beiträge des Bundes treffen jeweils ein Rechnungsjahr später ein, als die Ausgaben unter KA 3637.29 erfolgen.

<b>30752</b>	<b>Höhere Berufsbildung</b>
3611.30	Weniger Studierende HF in Vollzeitstudiengängen als erwartet (s. KA 3611.31).
3611.31	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Mehr Studierende im Teilzeitstudium an höheren Fachschulen als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist Art. 17 Stipendiengesetz in Kombination mit der HFSV.

<b>30753</b>	<b>Universitäre Hochschulen</b>
3611.06	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Mehr Studierende an Universitäten als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist Art. 17 Stipendiengesetz in Kombination mit der IUUV.

<b>30754</b>	<b>Pädagogische Hochschulen</b>
3611.09	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Mehr Studierende an Pädagogischen Hochschulen als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist Art. 17 Stipendiengesetz in Kombination mit der FHV.
3631.00	Weniger Studierende PH an Konkordatsschulen (vgl. 3611.09).

<b>30755</b>	<b>Fachhochschulen</b>
3611.08	Weniger Studierende an Nicht Konkordats-Fachhochschulen als erwartet (vgl. KA 3631.00).
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Mehr Studierende an der OST als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist Art. 17 Stipendiengesetz und die Vereinbarung über die «Ost – Ostschweizer Fachhochschule».

<b>30757</b>	<b>Gymnasiale Maturitätsschulen</b>
3611.35	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Mehr Studierende an ausserkantonalen Schulen auf Sekundarstufe II als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist die HBV, das RSA der EDK-Ost respektive Art. 17 des Stipendiengesetzes in Verbindung mit den RSA anderer Regionen.
<b>30800</b>	<b>Kultur/Kulturpflege</b>
3010.00	Befristete Reduktion des Arbeitspensums und interne Verschiebung von Stellenprozenten von der KST 30800 zur KST 30802.
3132.00	Ausgaben für Erarbeitung Angebote Kulturvermittlung Kanton Glarus. Layout und Druck von zwei Broschüren wurden hier budgetiert, aber HRM2 konform unter KA 3102.00 verbucht.
<b>30801</b>	<b>Landesarchiv</b>
3030.00	Zusatzaufwand im Projekt Nationales Inventar Audiovisuelles Kulturerbe, welcher durch den Beitrag von Memoriav (Gegenkonto 4636.00 / 30801: 9'610 Fr.) abgegolten wurde.
<b>30802</b>	<b>Denkmalpflege</b>
3010.00	Überlappung bei der Nachfolge der Leitung Denkmalpflege und befristete Erhöhungen von Arbeitspensum.
3632.00 3635.00 3636.00 3637.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Die Beiträge können nur schwierig budgetiert werden. Der Überschuss (oder eine Unterdeckung) der KA 3632.00/3635.00/3636.00/3637.00 wird über den Fonds Denkmalpflege und Ortsbildschutz 20910.18 mittels einer Einlage KA 3501.01 (oder Entnahme KA 4501.15) abgewickelt.
3700.00	Auszahlung div. Bundesbeiträge 2025, gegenüberstehend Zahlungen vom Bund in 4700.00 (s. auch KA 3702.00).
3702.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 17.02.2026: Auszahlung div. Bundesbeiträge 2025, gegenüberstehend Zahlungen vom Bund in KA 4700.00.
<b>30804</b>	<b>Museum des Landes Glarus im Freulerpalast</b>
3010.00	Erhöhung Arbeitspensum Leitung Museum (RRB § 34 vom 03.02.2026). Der weitere Mehraufwand wurde durch die Stiftung Freulerpalast zurückerstattet (Gegenkonto KA 4260.00)
3010.50	Mehr Publikumsaktivität und dringende Umzugsarbeiten in der Sammlung erforderten mehr Personaleinsatz. Rückerstattung durch Stiftung Freulerpalast in KA 4260.00
4260.00	Rückerstattung Stiftung Freulerpalast von betrieblich notwendigem zusätzlichem Personalaufwand.
<b>30810</b>	<b>Kunstdenkmälerband</b>
3636.00	Keine Ausgaben 2025. Kunstdenkmälerband Glarus Süd konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Die Arbeiten für den folgenden Kunstdenkmälerband Glarus wurden im November 2025 vom LR beschlossen und starten 2026.
4501.01	Keine Ausgaben 2025. Kunstdenkmälerband Glarus Süd konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Die Arbeiten für den folgenden Kunstdenkmälerband Glarus wurden im November 2025 vom LR beschlossen und starten 2026.
<b>30850</b>	<b>Landesbibliothek</b>
3110.00	Die Beschaffung des Buchrückgabekastens (Selbstverbuchung) konnte günstiger als offeriert abgeschlossen werden.
4240.00	Abschluss von Benutzerabos ist schwierig plan- und budgetierbar. Einnahmen wurden leicht höher budgetiert. Dennoch haben sich die Einnahmen zum Vorjahr gesteigert.

## 40 Bau und Umwelt

40050	Departementssekretariat
3010.00	Stelle des Departementssekretärs wurde bis Stellenantritt des neuen Departementssekretärs durch externen Berater wahrgenommen und befristete Pensenreduktion / unbezahlter Urlaub einer Juristin und Rotationsgewinne bei Stellenneubesetzungen.
3130.37	Kreditüberschreitungen RRB § 88 vom 17.02.2026: Gemäss HRM2 wurden die Mandatskosten für die Übergangslösung im Departementssekretariat von der KA 3132.11 abgegrenzt und in der Jahresrechnung 2025 separat unter KA 3130.37 ausgewiesen.
3132.11	Die per Ende Jahr vorgenommene Abgrenzung der Mandatskosten unter KA 3130.37 hat im Gegenzug eine Unterschreitung der KA 3132.11 zur Folge.

40100	Hochbau
3132.38	Die Glarnersach hat noch keine Rechnung für Ihre Aufwendungen für die Baugesuchbearbeitung 2025 gestellt (60'806 Fr.).
3910.44	Ab 2025 wird auf die interne Verrechnung verzichtet. Es hat sich gezeigt, dass nur wenige Fachstellen Gebühren/Dienstleistungen intern verrechnet bekommen. Um künftig eine einheitliche Behandlung sicherzustellen, wird daher auf die interne Verrechnung verzichtet, wo diese nicht für Weiterverrechnungen zwingend benötigt werden. Der personelle Aufwand für diese Verrechnungserstellung kann dadurch deutlich verringert werden.
4210.32	Die Anzahl der Baugesuche hat sich in den letzten zwei Jahren nach dem Peak zwischen 2021 und 2023 (2020: 315'540 Fr.; 2021: 362'125 Fr.; 2022: 330'690 Fr.; 2023: 367'170 Fr.; 2024: 259'390 Fr.) wieder normalisiert. Da weniger Baugesuche eingegangen sind, konnten auch weniger Baugesuchgebühren verrechnet werden.
4250.08	Bei der Umstellung auf digitale Auswertung der Tankstellen waren ein Teil der Daten nicht mehr nachvollziehbar und konnten deshalb nicht vollständig weiterverrechnet werden. Auch ist der Verbrauch per se unterschiedlich.
4260.00	Die Konferenz der Kantonsbaumeister/-innen hat einen Anteil der Kosten der Jahresversammlung, welche im Kanton GL stattfand, getragen (pauschal 10'000 Fr.). Diese Rückerstattung steht im Zusammenhang mit den Ausgaben der KA 3130.25 (d. h. die KA 3130.25 hat keine Kreditüberschreitung).

40102	Raumplanung und Geoinformation
3132.10	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Eine Vielzahl von Projekten konnten aus unterschiedlichen Gründen im 2025 noch nicht abgeschlossen werden. Diese werden nun im Verlauf des 2026 abgeschlossen werden und somit auch abgerechnet.
3132.12	Aufwände für zusätzliche Vergabe, Koordination und Begleitung externer Aufträge mussten beschränkt und zurückgestellt werden, um interne Projekte vorwärts zu bringen und das Tagesgeschäft abzudecken.
3910.64	Die Mehrkosten der Umstellung der Serverlösung der Geoinformationssysteme wurden seitens Informatik nicht kommuniziert und deshalb nicht budgetiert.
4630.00	Es konnten nicht alle Beiträge bezogen werden, da die Revision der Nutzungsplanung von Glarus Süd noch aussteht.

40103	Bauförderung
3637.00	Es ist jeweils nicht abschätzbar, ob Subventionen zurückbezahlt werden.

40104	Amtliche Vermessung
3158.08	Die Verifikationsarbeiten der periodische Nachführung (PNF) der Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte in der Gemeinde Glarus Nord konnten durch die Vermessungsaufsicht nicht durchgeführt werden, da die Festlegung der Waldabgrenzungen durch die Fachstelle sich verzögerte. Für die PNF-Arbeiten der Gemeinde Glarus Nord wurde der Werkvertrag verlängert, was zu einer späteren Datenabgabe an die Vermessungsaufsicht zur Folge hat.

40105	Verwaltungsliegenschaften
3010.00	Doppelbesetzung aufgrund eines Langzeitausfalles. Zudem war während dem Budgetprozess eine Verschiebung von 60 Stellenprozenten von der KST 40105 in die KST 40100 geplant, welche in der Folge nicht umgesetzt wurde.
3101.00	Vgl. Kommentar KA 3159.02.
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).
3134.00	Ab 2025 wurde der Verteilschlüssel der Versicherung Profil aktualisiert und die prozentuale Verteilung der Versicherung Dreidimensional als Basis genommen. Bisher wurde die Versicherung Profil hauptsächlich der KST 40100 belastet anstelle der entsprechenden Liegenschaftenkostenstellen. Somit keine Kreditüberschreitung, da durch ursprüngliches Budget auf dem Konto 40100/3134.00 gedeckt.

3144.26 3144.37	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Der Unterhalt der Verwaltungliegenschaften wird in der Summe der einzelnen Positionen (KA 3144.03, 3144.04, 3144.08, 3144.11, 3144.12, 3144.13, 3144.26) budgetiert (Total 335'272 Fr. inkl. ÜT 2024). Die Gesamtsumme wurde unwesentlich überschritten (-1'204 Fr.). Der Bedarf an baulichem Unterhalt der Mietliegenschaften ist schwer abzuschätzen. Der Aufwand war 2025 sehr gering.
3144.41	Es wurde weniger gebraucht als budgetiert. Für 2026 wurde das Budget aufgrund der Erfahrungswerte schon gekürzt.
3159.02	Die Wäsche wurde 2025 neu nach HRM2 über die KA 3159.02 verbucht, vorher war es Teil der KA 3101.00 und wurde entsprechend budgetiert. Auf der KA 3101.00 hat es eine Abweichung von +35'613 Fr. Berücksichtigt man dies, hat es auf der KA 3159.02 keine Überschreitung.
3160.00	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Die Miete des Lagers BKA im Buchholz wurde 2024 erstmals der KST 40105 belastet (vorher KST 60700). Dies war nicht in das Budget 2025 eingeflossen.
4470.00	Die Budgetierung der Einnahmen war zu hoch. Diese Position betrifft hauptsächlich die Sozialnotunterkunft Haus Erle. Die Zahlen variieren.

<b>40200</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
3101.04	Der Aufwand für den Winterdienst lässt sich vorgängig nur schwer abschätzen und ist witterungsabhängig. Es wurde weniger Verbrauchsmaterial für den Winterdienst benötigt als budgetiert.
3141.00	Der bauliche Unterhalt auf den Kantonsstrassen fiel 2025 tiefer aus. Es gab weniger Ereignisse mit Schadenfolgen, welche Unterhaltsarbeiten erforderten.
3141.01	Der Aufwand für den Winterdienst lässt sich vorgängig nur schwer abschätzen und ist witterungsabhängig. Es konnten mehr Arbeiten durch das eigene Personal ausgeführt werden, wodurch weniger Leistungen Dritter beansprucht werden mussten.
3141.02	Es waren weniger Belagsschäden (Winterschäden) auf den Strassen vorhanden, wodurch der Aufwand für die Projekte und die Sanierung der Belagsschäden tiefer ausfiel als budgetiert. Zudem konnte der Auftrag für die Zustandserfassung der Kantonsstrassen tiefer abgerechnet werden als vorgesehen.
3141.04	Der Aufwand für den Strassenunterhalt ist schwierig zu budgetieren und abhängig von der Witterung. Der Aufwand fiel tiefer aus als budgetiert.
3141.05	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Die Abtretung der N17 an das ASTRA im Rahmen des Neuen Netzbeschlusses erforderte eine Bereinigung der entwässerten Strassenflächen in den Gemeinden Glarus und Glarus Nord. Die betroffenen Leistungen der Vorjahre wurden aufgrund der Bereinigung noch nicht in Rechnung gestellt. Diese wurden im 2025 nun verrechnet und führten zur Kreditüberschreitung.
3151.02	Schäden und Betriebsausfälle bei den Lastwagen führten zu einem höheren Reparaturaufwand. Dadurch fiel der Unterhaltsaufwand der Fahrzeuge höher aus als budgetiert.
3161.02	Die anfallenden Arbeiten konnten grösstenteils mit eigenen Maschine und Fahrzeugen bewältigt werden. Der Mietanteil konnte auf ein Minimum reduziert werden.
4260.00	Die konsequente Einforderung bei Beschädigungen unserer Strasseneinrichtung und die Erhöhung der Tarife haben zu höheren Einnahmen geführt als budgetiert.

<b>40205</b>	<b>Liegenschaften Strassenunterhaltsdienst</b>
3144.09	Die Sanierung des Sockels der Panixerhütte konnte unter Budget abgeschlossen werden (Übertrag aus 2024) und es zeigte sich, dass der eingestellte Betrag für den Unterhalt, vor allem hinsichtlich dem Aufwand für die Entleerung des Kompotois (Helikopterflüge) zu hoch war. Die Budgetsumme wurde für 2026 aufgrund der Erfahrungen schon angepasst.

<b>40210</b>	<b>Tiefbau</b>
3010.00	Projektleitungsstelle Tiefbau Leimen konnte nicht besetzt werden. Zudem konnte eine zweite Vakanz über längere Zeit nicht besetzt werden und eine Pensenreduktion.

<b>40211</b>	<b>Radweg</b>
3132.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Aufträge für externe Unterstützung der kant. Velowegnetzplanung wurden im 2025 erteilt. Die Arbeiten konnten im 2025 nicht abgeschlossen werden und werden 2026 fortgeführt.
3141.00	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Aufgrund von unvorhersehbaren Naturereignissen (Steinschlag, Murgangereignissen) liegt der Unterhaltsaufwand über dem Budgetbetrag. Zudem mussten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit mehr lokale Instandsetzungsmassnahmen ausgeführt werden.

<b>40213</b>	<b>Wasserbauten</b>
3132.14	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Der Risikodialog Überlastfall Escherkanal wurde im 2025 durchgeführt, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden im 2026 weitergeführt.

<b>40218</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)</b>
3630.01	Kantonsanteil BIF gemäss Art. 57 EBG. Effektiver Rechnungsbetrag weicht von Prognosebrief BAV ab. Die effektive Rechnung fiel tiefer aus.

<b>40219</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)</b>
3132.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Aufträge für externe Unterstützung bei der Erarbeitung des öV-Konzeptes wurden erteilt, konnten aber nicht abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden 2026 fortgeführt.
3634.28	Linien ohne Erschliessungsfunktion z. B. Elm–Obererbs. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen die Erstofferten der Transportunternehmen vor. Aufgrund mehrfacher Überarbeitung der Offerten resultierte ein tieferer Abgeltungsbedarf.
3634.29	Vom Bund mitfinanzierte Linien mit Erschliessungsfunktion z. B. S25 Zürich–Linthal. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen die Erstofferten der Transportunternehmen vor. Aufgrund mehrfacher Überarbeitung der Offerten resultierte ein tieferer Abgeltungsbedarf.
3634.30	Vom Bund nicht mitfinanzierte Linien mit Erschliessungsfunktion z. B. Bus 512 Ziegelbrücke–Näfels–Mollis. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen die Erstofferten der Transportunternehmen vor. Aufgrund mehrfacher Überarbeitung der Offerten resultierte ein tieferer Abgeltungsbedarf.
3634.31	Die Beiträge für den Bonuspass wurden unter anderem auf diesem Konto budgetiert. Neu werden diese Auslagen ab 2025 auf dem Konto 20200/3049.00 verbucht.
4612.00	Gemeindebeteiligung Glarus Süd an Buslinie 544 fiel höher aus als budgetiert.

<b>40300</b>	<b>Umwelt</b>
3010.08	Da 2025 eine studentische Mitarbeitende für ein Jahr eingestellt werden konnte und zudem zwei Zivildienstleistende für jeweils einen Langzeiteinsatz verpflichtet wurden, blieb die Stelle Praktikant/in aus Kapazitäts- und Arbeitsplatzgründen unbesetzt.
3130.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Es konnten noch nicht alle Projekte abgeschlossen werden und werden im 2026 weitergeführt
3130.21	Die im Jahr 2025 anfallenden Dienstleistungen Dritter zum Weiterverrechnen wurden direkt über die Drittfirmen den entsprechenden Stellen in Rechnung gestellt, weshalb im vergangenen Jahr auf diesem Konto keine Bewegungen stattgefunden haben.
3130.72	Kreditüberschreitungen RRB § 88 vom 17.02.2026: Zivildienstesätze 2025
3132.16	Kreditüberschreitungen RRB § 88 vom 17.02.2026: Im Jahr 2025 ereigneten sich einige teure Piktett-Einsätze, aus welchen auch Mehreinnahmen resultierten (Gegenkonto zu KA 4240.08)
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen: Im vergangenen Jahr wurden überdurchschnittlich viele Bewilligungen für Grundwasserentnahmen ausgestellt.

<b>40301</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>
3132.08	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Einige laufende Projekte konnten in 2025 nicht abgeschlossen werden. Sie werden in 2026 weitergeführt.
3702.05	Bei den Durchlaufenden Beiträgen an TAS wurden in der KA 3702.05 16'940 Fr. weniger eingenommen, als dies budgetiert worden ist, weil die Gemeinde Glarus Nord sich nicht mehr an den TAS-Kosten beteiligt. Dies zeigt sich auch mit einer Mindereinnahme von 16'940 Fr. in der KA 4702.00.
4702.00	
4610.05	Da die Programmvereinbarungen erst im März unterzeichnet wurden, sind die finalen Beitragshöhen noch nicht vollständig im Budget abgebildet. Der Kanton hat höhere Bundesbeiträge erhalten.

<b>40303</b>	<b>Gewässerschutz</b>
3130.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Die für 2025 vorgesehenen Arbeiten konnten aufgrund eines Personalengpasses (Unterbruch einer Stellenbesetzung aufgrund Verfügbarkeiten) im 2025 nicht erledigt werden und werden somit im Folgejahr 2026 erfolgen müssen.

<b>40304</b>	<b>Altlastensanierung</b>
3501.06	Kreditüberschreitungen RRB § 88 vom 17.02.2026: rückwirkende Pauschalabgeltung durch das BAFU
4610.00	
3632.00	2025 wurden die vorgesehenen Beiträge an die Gemeinde Glarus für die Altlastensanierungen Vorauen noch nicht ausbezahlt. Diese Zahlung wird 2026 erfolgen.
4501.06	
3702.00	Beiträge an die Sanierung Vorauen.
4700.00	
4200.01	Ausfall der Deponie Ardega aufgrund des Deponierutsches führte zu Mindereinnahmen.

<b>40306</b>	<b>Gewässerrenaturierung</b>
3131.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Es konnten viele der geplanten Projekte nicht abgeschlossen werden. Diese laufen nun im 2026 weiter.
3632.00	Kreditüberschreitungen RRB § 88 vom 17.02.2026: Revitalisierungsprojekt «Chli Linthli»
3634.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Aufgrund des personellen Ausfalls des Linthingenieurs wurden die geplanten Planungsarbeiten für das Einzelprojekt «Kundertriet» nicht ausgeführt bzw. es wurde erst Ende Jahr damit begonnen.

4511.23	Die Revitalisierungen Kunderriet und Mitlödi konnten nicht wie geplant umgesetzt werden
4630.00	In der Programmvereinbarungsperiode 2025-2028 konnten mehr Revitalisierungsvorhaben realisiert werden als ursprünglich vorgesehen. Daher resultieren höhere Bundesbeiträge

<b>40310</b>	<b>Energie</b>
3130.24	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Die für das Jahr 2025 geplanten Projekte konnten nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Wasserkraftstrategie sowie die Klimastrategie können erst angegangen werden, wenn die Gesamtschau Linth sowie das Klimagesetz abgeschlossen sind.
3130.56	Kreditüberschreitungen RRB § 88 vom 17.02.2026: Mitgliederbeitrag EnDK läuft über dieses Konto
3511.08	Der Regierungsrat beschloss gestützt auf Art. 36 Abs. 2a EnG eine zusätzliche Einlage in den Energiefonds von 8 Mio. Fr. Damit sind die Einlagen in den Energiefonds von insgesamt 24 Mio. Fr. gemäss Beschluss der Landsgemeinde 2022 erfüllt (2022: 2 Mio. Fr. / 2023: 12 Mio. Fr. / 2024: 1 Mio. Fr. / 2025: 9 Mio. Fr.) und die Einlagen in den kommenden Jahren entfallen.

<b>40320</b>	<b>Energieförderung</b>
3130.00	Es konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden.
3632.00	Kreditüberschreitungen RRB § 88 vom 17.02.2026: Hierbei handelt es sich um gebundene Kosten. Der Kanton fördert die geprüften beitragsberechtigten Vorhaben gestützt auf die Zusicherungen. Die Anzahl und Höhe der Förderungen ist fremdbestimmt.
3634.00	Es wurden weniger Projekte eingereicht, resp. unterstützt als geschätzt. Die Anzahl und Höhe der Förderungen ist fremdbestimmt.
3635.00	Kreditüberschreitungen RRB § 88 vom 17.02.2026: Hierbei handelt es sich um gebundene Kosten. Der Kanton fördert die geprüften beitragsberechtigten Vorhaben gestützt auf die Zusicherungen. Die Anzahl und Höhe der Förderungen ist fremdbestimmt.
3636.00	Es wurden weniger Projekte eingereicht, resp. unterstützt als geschätzt. Die Anzahl und Höhe der Förderungen ist fremdbestimmt.
3637.00	Kreditüberschreitungen RRB § 88 vom 17.02.2026: Hierbei handelt es sich um gebundene Kosten. Der Kanton fördert die geprüften beitragsberechtigten Vorhaben gestützt auf die Zusicherungen. Die Anzahl und Höhe der Förderungen ist fremdbestimmt.

<b>40400</b>	<b>Wald</b>
3010.08	Durch die Beschäftigung eines zusätzlichen Praktikanten konnte im Zeitraum März bis April ein Monitoringkonzept für die Sonderwaldreservate erarbeitet werden. Der Weggang der Fachspezialistin Naturgefahren (80 %-Pensum) im Juni führte zu einer Vakanz, welche mit Hilfe eines zusätzlichen Praktikanten teilweise kompensiert werden konnte. Dieser Praktikant wurde von August bis Dezember 2025 im Bereich Naturgefahren eingesetzt und unterstützte den Fachbereich u. a. in der fristgerechten Beurteilung der Baugesuche. Rund 75 % der Kosten sind dabei durch die zusätzlichen Praktikanten bedingt, rund 25 % durch die Kosten der regulär angestellten Praktikantin, die 6'700 Fr. höher als budgetiert ausgefallen sind (Löhne der Praktikanten sind gestiegen). Durch die Vakanz (Fachspezialistin Naturgefahren, KA 3010.00) von vier Monaten sind Minderausgaben von rund 29'000 Fr. entstanden. KA 3010.00 hätte ohne die Vakanz voraussichtlich rund 22'000 Fr. über Budget abgeschlossen anstatt der ausgewiesenen 7'000 Fr. unter Budget. Die Mehrausgaben bei den Praktikanten sind somit budgetneutral.
3511.22 4632.00 4634.00	Über die KA 4632.00 und 4634.00 werden die Ausgleichsbeiträge verschiedener Rodungsbewilligungen an den Kanton überwiesen: Jährlich sind die Beiträge aus der Deponie Ardega, dem Steinbruch Haltengut und der Kalkfabrik Netstal, die über die beiden Gemeinden zum Kanton z.Hd. des Walderhaltungsfonds gelangen. Diese Ausgleichsbeiträge sind abhängig von der Abbau-, bzw. Deponiemenge. Die Beiträge sind im 2025 tiefer ausgefallen, da die Deponie Ardega aufgrund der Rutschung von Ende 2024 im 2025 nur sehr reduziert Material deponieren konnte. Über die KA 3511.22 gelangen die Ausgleichsbeiträge in den kantonalen Walderhaltungsfonds, wo sie für Massnahmen im Wald gemäss EG WaG zur Verfügung stehen.
4310.02	Mit der neuen Weisung wurde der verrechnete Anteil der Eigenleistungen im Wald für die PV Periode 2025–2028 von 4 % auf 3 % reduziert. Dies ergab auf dieses Jahr bezogen Mindereinnahmen von rund 53'000 Fr. Der Betrag bei den Schutzbauten variiert von Jahr zu Jahr sehr stark. Aufgrund der geringen Anzahl von Projekten war er in diesem Jahr mit gut 3'000 Fr. ausserordentlich tief.

<b>40600</b>	<b>Jagd</b>
3132.11	Kreditübertragung RRB § 66 vom 11.02.2025: Es konnten nicht alle Untersuchungen und Projekte angegangen werden. Die Projekte wurden ins Jahr 2025 verschoben. Die geplante Umsetzung eines Projektes im Rahmen der Programmvereinbarung 2020-2024 im eidgenössischen Jagdbanngbiet Kärpf konnte im Nachbesserungsjahr 2025 nicht zusammen mit der Gemeinde Glarus Süd umgesetzt werden und das mögliche Ersatzprojekt im Eidgenössischen Jagdbanngbiet Rauti-Tros erwies sich derzeit nicht als sinnvoll. Entsprechend wurde der Übertragungskredit des Jahres 2024/2025 nicht gebraucht.

4100.04	Die Mehreinnahme bei den Jagdpatenten ist aufgrund der Anpassung der Patentgebühren erfolgt.
4511.10 (3632.08 3637.02)	Die budgetierte Zahl der «Entnahme aus dem Wildschadenfonds» von 55'000 Fr. setzt sich zusammen aus den budgetierten Auszahlungen KA 3632.08 (8'000 Fr.) und KA 3637.02 (35'000 Fr.). Die ursprünglich budgetierten Zahlen für die beiden Kostenarten waren 15'000 Fr. und 40'000 Fr., also die aufgeführten 55'000 Fr. Im Zuge der Überarbeitung des Budgets wurden sie auf die obigen erwähnten Zahlen reduziert, ohne die entsprechende Anpassung auf 43'000 Fr auch unter KA 4511.10 vorzunehmen.

<b>40601</b>	<b>Grossraubtiermanagement</b>
3111.00	Es war vorgesehen, Sender und Fusschlingenfallen für den Wolfsfang anzuschaffen (Umsetzung Motion Freuler). Es zeigte sich aber, dass der Fang mit Fusschlingenfallen nicht zielführend sein dürfte und auf die Anschaffung des entsprechenden Materials wurde verzichtet. Es wurden drei Halsbandsender sowie optische Geräte zur Unterstützung für den Fang und generell die Überwachung der Wölfe und weitere Fotofallen angeschafft. Dies führte zu Minderausgaben.
3130.00	Die Mittel waren vorgesehen für Fangversuche von Wölfen durch Dritte. Es zeigte sich aber, dass die mögliche, zeitintensive und logistisch aufwändige Methode mit Fusschlingenfallen nicht geeignet ist, und daher wurde auf die Erteilung eines entsprechenden Drittauftrags verzichtet. Stattdessen wird die Fangmethode mittels Ansitz mit einem Narkosegewehr an einem Riss weiterverfolgt und jeweils fallweise pro Fangversuch entschädigt werden. Es wurde ein erlegter Wolf veterinärmedizinisch untersucht.
3637.02 3707.00 4700.00	Auf diesen Budgetposten werden die Nutztierschäden durch Grossraubtiere budgetiert, wobei 3637.02 der Kantonsanteil von 20 % und 3707.00 der Bundesanteil von 80 %, welcher über KA 4700.00 zurückerstattet wird, enthält. Aufgrund der Wolfssituation von 2–3 Rudeln, die teilweise im Glarnerland unterwegs sind, wurde von einem grösseren Schaden ausgegangen (vergleichbar mit 2022), als sich dann tatsächlich ereignete. Es gab bedeutend weniger Schäden an Nutztieren als befürchtet.
4511.10	Die geplante Anpassung der landrätlichen Wildschadenverordnung (VI E/211/3), welche die künftige Entschädigung von Grossraubtierschäden über die laufende Rechnung vorsieht und nicht mehr aus dem Wildschadenfonds war in der Vernehmlassung unbestritten. Daher wurde bereits 2025 auf die Entnahme aus dem Fonds zum Ausgleich der laufenden Rechnung verzichtet.

<b>40650</b>	<b>Fischerei</b>
3132.41	Es konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden.

## 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3632.00	Nachtragskredit RRB § 20 vom 14.01.2025: Der Kanton beteiligt sich gemäss erwähntem RRB zur Hälfte an den Kosten für einen externen Fachspezialisten zur Erstellung einer Effizienzanalyse und Verzichtsplanung der Gemeinde Glarus Süd zwecks Abwendung der Schuldenbegrenzung mit max. 35'000 Fr.
<b>50101</b>	<b>Opferhilfe</b>
3637.03	Gesuchverfahren sind weiterhin hängig.
3637.27	Leistungen hängen von Gesuchanzahl ab, die stark schwanken kann und teils schwierig zu budgetieren sind aufgrund Subsidiarität.
<b>50200</b>	<b>Wirtschaft und Arbeit</b>
3010.02	Das Budget wurde nicht ausgeschöpft, weil das Projekt MINT erst im Jahr 2025 richtig angelaufen ist. Zudem wurden aufgrund der Angebotswahl weniger Angebote als budgetiert mit externen Kursleitern durchgeführt
3010.50	Das Budget wurde nicht ausgeschöpft, weil das Projekt MINT erst im Jahr 2025 richtig angelaufen ist. Im Jahr 2026 wird das Budget höher beansprucht für Projektarbeit.
3130.83	Das Budget wurde aufgrund tieferer Kosten für das Linthforum sowie tieferer Kosten für die Roadshow in Deutschland nicht ausgeschöpft.
3130.84	Kreditübertragung RRB § 90 vom 17.02.2026: MINT-Projektstand: Der Visionsgruppen-Workshop (13.05.2025) ergab, dass verschiedene Stakeholder direkt abzuholen sind. Dadurch hat sich der vorgesehene Prozess verändert und verlängert, weshalb die Vereinsgründung ins Jahr 2026 verschoben werden musste. Die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen.  Infolge der Buchung der Mitgliederbeiträge auf KA 3130.03 sowie tieferer Kosten des Linthforums wird das Konto aufgrund einmaliger Effekte nicht ausgeschöpft.
3130.96	Kreditübertragung RRB § 90 vom 17.02.2026: Die tiefe Ausnutzung des Kontos lässt sich wie folgt erklären: Der auf das Jahr 2025 übertragene Betrag für die Förderung eines Pilotprojekts im Bereich Green-Tech ist infolge Ausbleibens eines Antrags verfallen. Eine Studie zur Klärung der Standorteigenschaften und -eignung konnte nicht wie gewünscht im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Ein Start-up Coaching wurde nicht fristgerecht im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Verrechnung der Coaching-Leistungen erfolgt im Jahr 2026.
3635.04 3702.02 4700.02	Das Instrument NRP (Neue Regionalpolitik) stellt ein Finanzierungsinstrument dar, welches von Projektträgern genutzt werden kann. Die Projektgenerierung geschieht Bottom-up. 2024 begann die neue Umsetzungsperiode (2024–2027). Projekteingabe und Auszahlung erfolgen zeitversetzt. Die Schlussrechnung erfolgt erst bei Absegnung des Schlussberichts. (RRB § 357 vom 21.06.2023)
3635.40 3705.40 4700.40	Rückforderung von Härtefallunterstützung privater Unternehmen im Zuge der Covid-19 Missbrauchsbekämpfung. Beim Betrag auf KA 3645.40 handelt es sich um den Anteil, der beim Kanton verbleibt. Die Buchung auf KA 3705.40 und KA 4700.40 zeigt die Rückerstattung des Bundesanteils an den Bund.
<b>50201</b>	<b>Tourismus</b>
3634.00	Das Projekt Futuro der Sportbahnen Elm AG konnte im 2025 aufgrund fehlender Baubewilligung noch nicht wie geplant umgesetzt werden.
3635.00	Die Projektbeurteilung und -umsetzung erfolgen zeitverzögert. Insgesamt wurden im Jahr 2025 Beiträge in der Höhe von 180'000 Fr. bezahlt. Im Jahr 2025 erfolgte die Rückzahlung geleisteter Beiträge in der Höhe von 150'000 Fr. für das Projekt Vorauen Klöntal.
<b>50203</b>	<b>Standortförderungsfonds</b>
3130.00 3635.00	Es wird ein Zinskostenbeitrag in der Höhe von 100'000 Fr. über 5 Jahre verteilt gewährt (2024–2028). Die Beiträge werden erfolgswirksam via 4511.50 dem Standortförderungsfonds entnommen. Der KA 3635.00 steht die budgetierte KA 3130.00 gegenüber. Es wurden im Budget 2025 100'000 Fr. budgetiert. Die Ausgabe von 20'000 Fr. liegt im Budgetrahmen.
<b>50210</b>	<b>Arbeit/RAV/LAM/IIZ</b>
3010.00	Mehr Ressourceneinsatz wegen Zusammenlegung Sekr. ALV im RAV (RAV+ALK) und neu Dienstleistungserbringung für die ALK (KA 4910.29). Diese Kosten werden vom Bund getragen.
3130.89	Die anhaltend tiefe Arbeitslosigkeit hatte Auswirkungen auf die Anzahl Projekte für Massnahmen zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit. Es wurden deutlich weniger Projekte im Auftrag des Bundes realisiert. Zudem haben wir die Personalressourcen für das Tagesgeschäft benötigt. Das Budget musste nicht ausgeschöpft werden. Aufwand wird von Bund jeweils rückvergütet.

3610.03	Kantonsbeitrag an Bund nach Art. 92 Abs. 7 AVIG (Art. 92 Abs. 7bis 1. Satz AVIG: Die Kantone beteiligen sich mit einem Betrag, der 0,053 % der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Je höher die gesamtschweizerische Auszahlung von Taggeldern, desto höher auch die Anteile aller Kantone oder umgekehrt.)
3910.12	Mehr Personalressourcen = höhere IT-Kosten. Zudem wird neu auch die Cyber Security durch die IT verrechnet. Wird durch den Bund rückerstattet
4610.07	Anteilmässige Rückerstattung Personalaufwand inkl. Sozialleistungen von Bund/SECO (KA 3010.00). Höher weil mehr Ressourcen im Einsatz.
4610.08	Anteilmässige Rückerstattung Sachaufwand von Bund/SECO. Tiefer, weil weniger Projekte (KA 3130.89 etc.) initiiert wurden.
4910.29	Interne Verr. Personalaufwand für AVIG-Leistungserbringung (Sokr. ALV) für die ALK

<b>50211</b>	<b>Arbeitslosenfürsorgefonds</b>
3130.00	Kalkulatorisch mögliches Budget nicht benötigt, da keine Anträge eingegangen sind.
3635.00 3637.00 4501.52	Weiterführung Umsetzung Projekt Arbeit 4.0 ab 2024. Qualifizierungsprojekte, -unterstützung in Zusammenarbeit mit Unternehmen. Kalkulatorisch mögliches Budget nicht ausgeschöpft. Dadurch auch kleinere Entnahme aus dem Fonds.

<b>50220</b>	<b>Kantonale Arbeitslosenkasse</b>
3910.13	Wegen personellen Wechsels und im Hinblick auf die Einführung des neuen Auszahlungssystems ASAL 2.0 Anfang 2026 schlussendlich erhöhten Personalressourcen fielen die Kosten für die IT-Infrastruktur höher aus.
3910.29	Interne Verrechnung von KST 50210 Arbeit/RAV/LAM/IIZ Anteil Personalaufwand für Sekretariat ALV, welches aus den per 01.06.2025 zusammengeführten Sekretariaten RAV und ALK, entstanden ist.
4610.07	Höhere Rückerstattung für Personalaufwand durch SECO gemäss Leistungsvereinbarung Verwaltungskosten auf Grund höherem Personalaufwand als budgetiert.
4610.08	Höhere Rückerstattung für Sachaufwand seitens SECO gemäss Leistungsvereinbarung Verwaltungskosten aufgrund höherem Sachaufwand als budgetiert.

<b>50230</b>	<b>Arbeitsinspektorat</b>
3010.00	Eine Vakanz konnte über mehrere Monate nicht wiederbesetzt werden.

<b>50250</b>	<b>Handelsregister</b>
3130.89	Kreditübertragung RRB § 73 vom 11.02.2025: Aufgrund von Verzögerungen seitens der Leistungserbringerin verschiebt sich der Projektabschluss voraussichtlich auf das Jahr 2026. Da bereits im Vorjahr eine Kreditübertragung vorgenommen wurde und eine erneute Übertragung gemäss geltenden Finanzvorschriften nicht zulässig ist, wird ein Nachtragskredit beantragt.
3132.00	Das Projekt «HR-Digital» konnte nicht wie geplant weitergeführt werden. Die notwendigen Anpassungen im Beurkundungsgesetz wurden durch den LR zurückgestellt.

<b>50300</b>	<b>Landwirtschaft</b>
3000.24	Die Entschädigung der Mitglieder der Landwirtschaftskommission erfolgt aufwandorientiert. Die Kommission arbeitet im Auftrag der Abteilung Landwirtschaft. 2025 war der Aufwand tiefer als budgetiert, weil in einigen Aufgabenbereichen der Kommission – wie etwa dem Herdenschutz oder bei den Ertragswertschätzungen – weniger Expertise in Anspruch genommen werden musste als erwartet.
3111.00	Hier werden die Infrastrukturaufwände im Herdenschutz (Unterkünfte) verbucht. 2025 mussten keine weiteren Unterkünfte angeschafft werden.
3132.11	Kreditübertragung RRB § 90 vom 17.02.2026: Die Arbeiten zur Bodenkartierung (Kredit gemäss LR § 593 vom 09.11.2022) konnten noch nicht realisiert werden. Ein Begehren um Übertragung ins Budget 2026 wurde eingereicht.
4610.28	Es handelt sich um die Gegenbuchung der Beiträge Bund für Arbeiten Bodenkartierung. Mit dem Bund musste bereits vollständig abgerechnet werden, obwohl die Kartierungsarbeiten erst 2026 erfolgen. Dies macht eine transitorische Buchung auf 2026 notwendig.
4630.00	Hier hätte die Gegenbuchung der Projektarbeiten Agrarökologie kontiert werden müssen. Der Anteil des Bundes wurde fälschlicherweise vollständig auf KST 50305 KA 4630.30 verbucht.

<b>50301</b>	<b>Landw. Strukturverbesserung</b>
3132.54	Die landwirtschaftliche Beratung durch den Plantahof ist nach Massgabe des Verpflichtungskredits LRB § 530 vom 03.10.2023 budgetiert. Das Budget wurde nicht ausgeschöpft.
4240.13	Hier werden die Gegenbuchungen der direkten Verrechnung (Selbstbehalt) von Beratungen erfasst. Entsprechend KA 3132.54 fallen die Verrechnungen tiefer aus.

<b>50305 Direktzahlungen Landwirtschaft</b>	
3635.18 4630.28	Im Herdenschutz war auch bei den Beiträgen an die Betriebe weniger Unterstützung als erwartet erforderlich. Entsprechend tiefer fällt der Bundesbeitrag aus.
3635.19 4630.30	Projekt Agrarökologie: Die Beiträge an Betriebe fallen aufgrund von Verzögerungen im Projekt tiefer aus als geplant. Beratung und administrativer Aufwand wird unter KA 3132.11 kontiert. Die Refinanzierung durch den Bund wurde fälschlicherweise für beides unter KA 4630.30 verbucht – vgl. Kommentar zu 50300/4630.00.
3707.02 4700.04	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Es handelt sich um die Direktzahlungen an die Landwirtschaft ohne kofinanzierte Programme. Es liegt keine Kreditüberschreibung vor: Es ist ein durchlaufender Beitrag; die Beiträge sind vollständig refinanziert durch den Bund. Die Beitragssumme liegt im Bereich von 2024.

<b>50350 Grundbuch</b>	
3130.89	Kreditübertragung RRB § 73 vom 11.02.2025: Aufgrund von Verzögerungen seitens der Leistungserbringerin verschiebt sich der Projektabschluss voraussichtlich auf das Jahr 2026. Da bereits im Vorjahr eine Kreditübertragung vorgenommen wurde und eine erneute Übertragung gemäss geltenden Finanzvorschriften nicht zulässig ist, wird ein Nachtragskredit beantragt.
4240.14	Mehrertrag durch mehr Grundbuchgeschäfte in 2025.

<b>50400 Soziales</b>	
3010.00	Im Rahmen der Departementsreform wurden per Mai 2025 150 Stellenprozente des Bereichs Pflege und Betreuung von der Hauptabteilung Soziales zur Hauptabteilung Gesundheit verschoben. Bis zur Verschiebung war die Besetzung im Jahr 2025 über dem Stellenplan.
3130.03	Im 2025 wurde erstmals die Kostenart Verbands- und Mitgliederbeiträge zur korrekten Verbuchung gemäss HRM2 verwendet. Die Überschreitung ist durch den ursprünglichen Budgetkredit auf KA 3132.11 abgedeckt.
3132.11	2025 fanden keine Aktionstage Behindertenrechte statt und Verbands- und Mitgliederbeiträge wurden neu auf KA 3130.03 gebucht, was zu Minderausgaben geführt hat.
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Die 444'970 Fr. sind Beiträge an private Organisationen, welche vollständig via Sozialfonds finanziert werden (s. 50400/4501.12).
3638.00	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Die 184'700 Fr. sind Beiträge an das Ausland, welche vollständig via Sozialfonds finanziert werden (s. 50400/4501.12).
3910.93	Die Leistungen der Pro Senectute im Sozialbereich werden dabei der HA Soziales von der HA Gesundheit (20401/3636.00) intern verrechnet.

<b>50401 stationäre Leistungen f. Mens. mit Behinderung</b>	
3631.05	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Der überwiegende Teil des Aufwands besteht aus gebundenen Kosten für innerkantonale Heimplatzierungen gemäss IFEG. Die Kosten sind im Jahr 2025 trotz leicht höherer Belegung nicht angestiegen und liegen unter dem Vorjahresniveau. Zu beachten ist, dass ausserkantonale Platzierungen (KA 3631.06) weniger häufig stattfanden und die daraus resultierenden Kosten tiefer als budgetiert ausgefallen sind.
3631.06	Der überwiegende Teil des Aufwands besteht aus gebundenen Kosten für ausserkantonale Heimplatzierungen gemäss IFEG. Aufgrund tieferer Belegungszahlen liegen die Kosten unter dem Vorjahresniveau sowie unter dem Budget 2025.
4260.17	Die Rechnungsabschlüsse der Behinderteneinrichtungen lagen unter den Erwartungen. Entsprechend konnte einzig eine Institution aufgrund eines erzielten Überschusses eine Rückerstattung der Betriebsbeiträge leisten.
4260.66	Die Anzahl der in Glarner Behinderteneinrichtungen platzierten Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz war tiefer als erwartet, weshalb die Investitionsbeiträge der ausserkantonalen Leistungsnutzenden geringer ausfielen.

<b>50402 Ambulante Leistungen f. Mens. mit Behinderung</b>	
3614.03	Der Aufwand 2025 von 145'055 Fr. liegt in etwa auf dem Niveau des Aufwands des Jahres 2024 (149'500 Fr.). Das Budget wurde unterschritten, da die Stiftung Profil aufgrund einer geringeren Anzahl an Klientinnen und Klienten die Leistungsvereinbarung nicht vollständig ausschöpfen konnte.

<b>50403 Ambulante Langzeitpflege</b>	
	Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung wurde der Aufwand auf der KST 20401 verbucht.

<b>50409 Stationäre Langzeitpflege</b>	
	Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung wurde der Aufwand auf der KST 20405 verbucht.

<b>50410 Asylwesen</b>	
3010.31	Eine Aushilfestelle wurde nicht wiederbesetzt.

3637.08	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Aufwand und Ertrag sind im Asylbereich schwer planbar, weshalb ein unterjähriges Controlling erforderlich ist. Die Anzahl der Zuweisungen ging zwar leicht zurück, finanziell aufwändige Fälle haben jedoch zugenommen. Das Asylwesen muss Massnahmen wie bspw. Platzierungen in Institutionen oder SPF selbst finanzieren. Dank weiterhin sorgsamem Umgang mit den Ressourcen konnte der Aufwand im Rahmen gehalten werden.
3637.09	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Aufwand und Ertrag sind im Asylbereich schwer planbar, weshalb ein unterjähriges Controlling erforderlich ist. Die Anzahl der Zuweisungen mit Anspruch auf GP 2 hat im letzten Jahr leicht zugenommen (SEM-Praxisänderung afghanische Frauen / wieder vermehrt Anerkennungen bei Personen aus afrikanischen Ländern), was den Aufwand beeinflusst.
3980.17	Übertrag Unterdeckung der KST 50411: Die Ausgaben haben die Einnahmen 2025 knapp überschritten.
4260.00	Rückerstattungen und Einnahme allg. setzen sich aus KK-Rückerstattungen, Einnahmen BP Gasthaus sowie Rückerstattungen aus der Verrechnung Vorleistung KL mit Anspruch auf GP 2 zusammen. Die effektive Höhe ist u.a. abhängig von der Anzahl Zuweisungen und der Art der Asylentscheide, weshalb auch in diesem Bereich eine Budgetierung schwierig ist. Annahme aufgrund der Zahlen vom Vorjahr in Verbindung mit Erfahrungswerten.
4610.20	Der Betrag ist abhängig von den Zuweisungen und kann nicht genau budgetiert werden.
4610.21	Der Betrag ist abhängig von den Zuweisungen und kann nicht genau budgetiert werden.
4980.17	Kein Überschuss auf KST 50411 im 2025

<b>50411</b>	<b>Integration (nach AsylG)</b>
3010.00	Erhöhung Arbeitspensum des Bildungsbeauftragten aufgrund gesteigener Anforderungen des Bundes (Berichterstattung Anpassungen, Qualitätsstandards, Einführung neue Auswertungstools) sowie Erarbeitung neuer Angebote erhöht werden. Zudem mussten mehr Deutschkurse angeboten werden.
3637.11	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Durch die gestiegene Anzahl an Zuweisungen in den Vorjahren sind mehr Massnahmen für mehr Klientinnen und Klienten notwendig. Im März 2025 wurden die neuen Räumlichkeiten der KIF in Betrieb genommen, was zusätzliche Kosten verursachte. Zudem darf die Integrationszulage (IZU) seit 01.01.25 über die IP abgerechnet werden (rund 170'000 Fr.).
3980.17	kein Überschuss KA 50411 im 2025
4610.23	Der Betrag ist abhängig von der Anzahl Entscheide mit Anspruch auf IP und kann nicht genau budgetiert werden.

<b>50415</b>	<b>Liegenschaften Asylwesen</b>
3120.00	Die Ver- und Entsorgungskosten waren effektiv tiefer als budgetiert.
4980.17	Übertrag Unterdeckung KST 50415: Die Ausgaben der HA Hochbau für die Liegenschaften Asyl werden durch die GP1 finanziert. 2025 wurden lange geplante Massnahmen im DZ Rain umgesetzt.

<b>50420</b>	<b>Sozialdienst</b>
3010.21	Ausbildungsstellen waren im 2025 nicht durchgehend besetzt.
3132.11 3130.37	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Dienstleistung Dritter: Einsatz von Springerinnen führte zu Zusatzkosten von 90'479 Fr. Berufsbeistandschaft: Einsatz Springerin Januar bis April 2025 wegen krankheitsbedingtem Ausfall Existenzsicherung: Einsatz Springerin Oktober bis Dezember 2025 wegen krankheitsbedingtem Ausfall

<b>50422</b>	<b>Sozialhilfe</b>
3132.28	Budgetierte Mittel für Auszahlung von Soforthilfe an Opfer wurden nicht ausgeschöpft.
3637.14	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Die Auslagen für die Wirtschaftliche Sozialhilfe liegen auf dem Vorjahresniveau bei gleichbleibenden Fallzahlen. Zunahme Sicherheitskosten in psychiatrischen Kliniken für einzelne Klienten von 833'460 Fr. (Systemsprenger).
4260.27	Durch ein gutes Inkasso ist es gelungen, mehr Geld als budgetiert einzunehmen.
4260.28	Die Rückerstattung in der Sozialhilfe durch die SVGL ist massiv eingebrochen. Es sind viele Gesuche in der Rentenprüfung bei der IV und die Wartezeiten sind lang. Diese muss die Sozialhilfe überbrücken. Je länger die IV-Verfahren dauern, desto länger muss die Sozialhilfe in Vorleistung gehen.

<b>50423</b>	<b>Alimentenhilfe</b>
3637.17	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Es kam zu mehr Bevorschussungen als im Jahr 2024 und als budgetiert. Es wurde schwieriger, mit den Alimentenschuldnern Vereinbarungen zu treffen, was sich in der Bevorschussung zeigt.

<b>50425</b>	<b>Massnahmen Kinder- und Jugendschutz</b>
3010.18	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Zunahme der angeordneten sozialpädagogischen Familienbegleitungen SPF und individuellen Besuchsbegleitungen IBB sowie Schlüsselpersonen. Anordnung durch die KESB (Beistandschaft), Art. 308 Abs. 1 und 2 ZGB.
3132.33	Der Aufwand besteht aus gebundenen Kosten für zivilrechtliche Heimplatzierungen gemäss Entscheiden der KESB und der Sozialhilfe. Aufgrund leicht tieferer Belegungszahlen liegen die Kosten unter dem Vorjahresniveau sowie unter dem Budget 2025.
3132.35	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: In der Jugend- und Familienhilfe beraten, begleiten und unterstützen die Sozialhilfestellen Kinder und Jugendliche und deren Familien (Art. 35 Abs. 1 und 2 SHG). Dabei gilt der Grundsatz: ambulant vor stationär, um mittel- bis langfristig die Kosten tiefer zu halten. Die Kosten für die individuelle Besuchsbegleitung (IBB) sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 30'000 Fr. auf 111'000 Fr. gestiegen. Die Sozialpädagogischen Familienbegleitungen nahmen um 110'000 Fr. (2025: 523'000 Fr.) zu. Gesamthaft kann festgehalten werden, dass sich die Fallintensität und Dauer stark erhöht haben. Die Kosten für die Unterbringung in externen Pflegefamilien und Heimen sowie für Wohnbegleitungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 50'000 Fr. Stellt man dem zusätzlichen Aufwand von 213'671 Fr. (Budgetüberschreitung) den Ertrag vom KA 4260.35 von 695'622 Fr. gegenüber, relativiert sich die Budgetüberschreitung. Nettoaufwand: 418'049 Fr. Der Nettoaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr markant tiefer, weil eine einmalige Rückerstattung von Fr. 250'000 eingegangen ist.
4260.32	Eine Entlastung der Kosten bei zivilrechtlichen Heimplatzierungen erfolgt durch Rückerstattungen, unter anderem durch Eltern und Sozialversicherungen. Diese liegen aufgrund höherer Renten- und Ergänzungsleistungen sowie insbesondere ausserordentlicher Rückerstattungen deutlich über dem budgetierten Betrag. Die ausserordentlichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge und setzen sich aus diversen nachträglichen Rückerstattungen aus den Jahren 2019–2024 zusammen. Es zeigt sich, wie wichtig ein gutes Inkasso ist.
4260.35	Eine Entlastung der Kosten für zivilrechtliche Massnahmen erfolgte durch eine einmalige Rückerstattung von 250'000 Fr.

<b>50430</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>
3010.11	Dieses Konto ist in Zusammenhang mit KA 3130.88 und KA 3910.33 zu betrachten. Diese Minderausgaben sind zu Stande gekommen, da die Mandate komplexer wurden und entsprechend an Fachpersonen verteilt werden mussten (daher die Budgetüberschreitung bei den Fachbeistandspersonen). Private Beistandspersonen sind dafür nicht geeignet.
3130.88	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Selbständige führen viele Mandate der KESB Glarus. Im Jahr 2025 wurden schwierige Mandate geführt, welche eine hohe Entschädigung zur Folge hatten. Dies wird sich voraussichtlich im 2026 reduzieren. Sobald private Beistandspersonen als Selbständigerwerbende abrechnen, werden diese zu prof. Mandatsträgern. Diese Überschreitung ist daher in Relation mit den privaten Mandatsträgern (KA 3010.11) zu setzen. Bei diesen konnte eine Minderausgabe von 90'000 Fr. erzielt werden.
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Verhältnismässig tiefes Budget im Vergleich zu den Vorjahren. Die Ausgaben konnten massiv reduziert werden. Diese Ausgaben (u.a. Mediation, Arztberichte und Gutachten) lassen sich im Verfahren nur bedingt reduzieren, damit die Verfahrensvorschriften eingehalten werden.
3170.06	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Private Beistandspersonen werden eingesetzt, damit diese verstärkt eine persönliche Beziehung zu den schutzbedürftigen Personen aufbauen können. Dies hat zur Folge, dass Spesen anfallen. 180 Beistandspersonen führen 400 Mandate, was pro Mandat durchschnittlich 55 Fr. Spesen pro Jahr ausmacht (Büromaterial, Weg, etc.).
3910.33	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Aufgrund der zunehmend hohen Komplexität der Beistandschaften mussten diese vermehrt an die Sozialen Dienste übertragen werden, was sich stark auf diesen Budgetposten auswirkt. Demgegenüber konnten 30'000 Fr. Gebühren (KA 4210.00) und 30'000 Fr. Mandatsentschädigungen (KA 4260.39) über dem budgetierten Betrag rückgefordert werden.

<b>50801</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur AHV</b>
3613.01	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Der Aufwand der Bearbeitung der Ergänzungsleistungen hat zugenommen. Insbesondere bei der Komplexität der Fälle und im Bereich Rückforderungen der rechtmässig bezogenen Ergänzungsleistungen.
3637.25	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Die Berechnung der Ergänzungsleistungen für AHV-Bezügerinnen und AHV-Bezüger müssen und werden gemäss geltenden Bestimmungen vorgenommen. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben. Eine Prognose über ein halbes Jahr im Voraus ist äusserst schwierig (bundesgesetzliche Neuerungen ergeben sich erst Ende Jahr).

<b>50802</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur IV</b>
3613.01	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Der Aufwand der Bearbeitung der Ergänzungsleistungen hat zugenommen. Insbesondere bei der Komplexität der Fälle und im Bereich Rückforderungen der zu Recht bezogenen Ergänzungsleistungen.

3637.20	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Die Berechnung der Ergänzungsleistungen für IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger müssen und werden gemäss geltenden Bestimmungen vorgenommen. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben. Eine Prognose über ein halbes Jahr im Voraus ist äusserst schwierig (bundesgesetzliche Neuerungen ergeben sich erst Ende Jahr).
<b>50805</b>	<b>Familienzulagen Nichterwerbstätige</b>
3637.19	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Die Mindesthöhe der Familienzulagen wurden per 01.01.2025 erhöht. Dadurch erhöhten sich auch die Ausgaben für die Familienzulagen der Nichterwerbstätigen.
<b>50813</b>	<b>Soziale Massnahmen in der Landwirtschaft</b>
3637.21	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 17.02.2026: Familienzulagen wurden per 01.01.2025 von 200 Fr. auf 215 Fr. erhöht. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben.

## 60 Sicherheit und Justiz

<b>60100</b>		<b>Departementssekretariat</b>	
3132.36	Kreditübertragung RRB § 92 vom 17.02.2026: Zufolge Verzögerung beim Projektstart wurde für das umfangreiche Projekt bezgl. Einführung integriertes Risikomanagement in der kantonalen Verwaltung (IRM; Legislaturziel 6, Massnahme 6.1) der Kreditbetrag von 103'911 Fr ins Rechnungsjahr 2025 übertragen. Zudem wurde im Budget 2025 ein Betrag von 12'500 Fr. für das Projekt IRM eingestellt. Die Rechnung 2025 weist einen Betrag von 61'747 Fr. aus, welcher im Zusammenhang mit dem Projekt IRM steht. Somit wurden 54'664 Fr. noch nicht ausgeschöpft. Der Abschluss des Projekts IRM ist für das Jahr 2026 vorgesehen.		
<b>60200</b>		<b>Polizeikommando</b>	
3010.67	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Bei den polizeilichen Einvernahmen können Verfahrensbeteiligte den Beizug eines Dolmetschers verlangen. Die effektiven Dolmetscherkosten sind um 11'342 Fr. höher ausgefallen als erwartet und budgetiert.		
3130.67	Dies ist eines der ESAF-Konti. Die Kostenersparnis ergibt sich durch die Nichtverrechnung der ESAF-Unterstützung durch die Kantonspolizei St. Gallen. Andererseits gab es – bereits im Kontext der ESAF-Schlussabrechnung ausgewiesene – Mehrkosten bei der Infrastruktur.		
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026:		
	Bergung verunfallter Traktor inkl. Anhänger (späterer Übertrag auf Verfahrenskosten vorgesehen)		22'722.60 Fr.
	Kosten für strafrechtliche Verteidigung von drei Polizeifunktionären bezgl. Schusswaffeneinsatz vom 07.05.2022 – Verfahren vor Obergericht und Bundesgericht; Verfahrensverlauf nicht vorauszusehen		21'353.75 Fr.
	Bewachung Täterin KSG im Zshg. mit häuslicher Gewalt		2'147.20 Fr.
	Bewachung minderjährige straffällige Vermisste		1'636.10 Fr.
	Bewachung Insasse KSG im Zshg. mit Körperverletzungsdelikt		1'974.55 Fr.
	Atemschutz von Feuerwehr für AgT (2x)		2'525.00 Fr.
	Diverse Auslagen (Türöffnungen, Such- und Spürhunde, Abschlepper etc.)		11'101.80 Fr.
	<b>Total</b>		<b>63'461.00 Fr.</b>
4260.46	Die gegenüber Budget 2025 höheren Erträge gehen auf den Entscheid der KKJPD zurück, die IKA-POL-Entschädigungsansätze per 01.01.2025 von 600 Fr. auf 750 Fr. pro Manntag zu erhöhen.		
4610.27	Das Bundesasylzentrum wurde im März 2024 geschlossen. Somit kein Betrieb im Jahr 2025.		
4630.11	Die Anzahl Stunden für Schwerverkehrskontrollen wurden von 1'867h (2024) auf 1'574h (2025) reduziert. Dies erfolgte aufgrund des Mehraufwands bei der Verarbeitung der Geschwindigkeitskontrollen mit der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage.		
<b>60205</b>		<b>Liegenschaften Kantonspolizei</b>	
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit).		
3144.19	Der Unterhaltsaufwand war tiefer als budgetiert.		
<b>60210</b>		<b>Spezialdienste</b>	
3111.03	Kreditübertragung RRB § 92 vom 17.02.2026: Erneuerung des Funkleitstands SPDS (Siemens Pro Dispatching System, im Zshg. mit Polycom Funksystem) Biäsche (budgetiert für 2025, 62'000 Fr.): Aufgrund Lieferschwierigkeiten eines Drittanbieters (Airbus) konnte das System nicht wie geplant im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden. Die Lieferung ist neu für den März 2026 geplant. Weitere Positionen: Richtfunk Linthal Fätschbach aufgrund grösserer Kostendimensionen für Budget 2027 vorgesehen (30'000 Fr.); Radargerät für Fahrzeugeinbau günstiger als ursprünglich angenommen (25'000 Fr.). Netzautomatik für Notstromgruppe Mercierhaus vorerst weggefallen (20'000 Fr.); nachträglich verzichtbare Anschaffungen im Fahrzeugeinbau (7'000 Fr.).		
3111.04	Geplante Ausbauten in Fahrzeugen konnten noch im Vorjahr realisiert werden. Die Anschaffung des mobilen Kommandoposten Front (mobile Führungszentrale für den Ereignisort) wird vorerst aufgehoben (62'000 Fr.).		
3111.05	Die Anschaffung von Mobiltelefonen für das Korps fiel günstiger aus (6'000 Fr.) und auch das TPS-Funkprogrammiersystem war günstiger (6'000 Fr.). TPS steht für Terminal Programming Station und ist für die Programmierung der Handfunkgeräte zuständig.		
3112.01	Kreditübertragung RRB § 92 vom 17.02.2026: Ersatz der persönlichen Schutzweste (budgetiert für 2025): Im Beschaffungsprogramm «korpsübergreifende Erneuerung von Polizeiuniformen (KEP)» kam es bei der Eruierung eines neuen Modells zu Verzögerungen. Die Anschaffung ist neu für das Jahr 2026 geplant.		
3130.63	Kreditübertragung RRB § 92 vom 17.02.2026: Der geplante neue Verkehrsgarten wurde durch das Departement Bau und Umwelt zurückgestellt, weshalb die Infrastruktur seitens Kantonspolizei nicht beschafft werden konnte.		

3132.11	Dies ist eines der ESAF-Konti. Eine Überschreitung ist nicht gegeben, da mit Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025 15'000 Fr. ins Jahr 2025 übertragen wurden. Das Gutachten entsprach mit Kosten in der Höhe von 14'165 Fr. dem budgetierten Betrag.
3150.04	Weniger Ausgaben bei Reparaturen von Funkgeräten und Funkstationen sowie der damit zusammenhängenden Infrastruktur (10'000 Fr.); Zurückstellung von AFIS-Kosten (AFIS: Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem) wegen geplanter Neuanschaffung (7'500 Fr.); aufgrund Sparmassnahmen im Jahr 2025 keine Betriebskosten für Avanti Tracker App, Ortungssystem Daten und Service (18'000 Fr.); weniger Mehrkosten für Unify [(15'000 Fr.); Unify = System zur Vereinheitlichung der Notrufkanäle (Brandmelder, Notrufsäulen, 112, 117, 118, ASTRA-Alarme etc.); geringere Betriebskosten für Überwachung Atos (Systemanbieter von Teilen der Polycom-Leistungen) und Stromversorgung (4'000 Fr.)
3151.02	Umbuchung seitens Staatskasse eines Teilbetrags von der KA 3101.06 (Verbrauchsmaterial für Fahrzeuge) in die KA 3151.02. Die Ausgaben in der KA 3101.06 wurden korrespondierend dazu um 13'230 Fr. unterschritten, womit den Mehrausgaben in KA 3151.02 entsprechende Minderausgaben in der KA 3101.06 gegenüberstehen.
3161.02	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Miete für die Testphase der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (SGMA), welche bei der Budgetierung 2025 nicht feststand. Den Mietausgaben von 30'140 Fr. stehen Einnahmen aus der SGMA von 544'162 Fr. (Ordnungsbussen) gegenüber.
4610.26	Reduktion des Betreuungsaufwandes wegen Teilabschluss Etappe N3 Weesen-Murg.

<b>60220</b>	<b>Regionalpolizei</b>
3010.00	Im 2025 konnten nicht alle Vakanzen wiederbesetzt werden. Zudem wurden 50 Stellenprozente von der Regionalpolizei zu den Stabsdiensten (Social Media) verschoben.
3111.03	Kreditübertragung RRB § 92 vom 17.02.2026: Die unpersönlichen Schutzwesten VPAM 6 auf den Dienstfahrzeugen erreichen ihre Lebensdauer resp. Garantiezeit im Jahr 2025 und es war vorgesehen diese ab 2025 bis 2027 in drei Tranchen zu ersetzen. Als Nachfolgemodell wurde die KEP Weste anhand der im 2024 vorhandenen Informationen budgetiert. Die Entwicklung hat sich um ein Jahr verzögert (24'700 Fr.). Restbetrag ESAF-bezogen, welcher letztlich nicht bei 60220/3111.03, sondern bei 60200/3130.67 kontiert worden ist (50'000 Fr.).
3111.04	Infolge eines (teuren) Modell-Updates bei Fahrzeug wurde eine Alternative gefunden, welche günstiger war (20'000 Fr.).

<b>60230</b>	<b>Kriminalpolizei</b>
3111.04	Kreditübertragung RRB § 92 vom 17.02.2026: Aufgrund Lieferschwierigkeiten beim Anbieter kann das bestellte Ersatzfahrzeug für die Kriminalpolizei erst Anfang 2026 geliefert werden.
3118.00	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Mehrkosten durch Anschaffung von Software IT-Forensik (Mobiltelefone), deren Dienste in den Vorjahren von Fedpol zur Verfügung gestellt worden ist. Weitere Extraktionssoftware wegen neuer Betriebssysteme für Mobiltelefone GrayKey Online – Tool zur Entsperrung gesperrter Mobiltelefone (früher von Fedpol zur Verfügung gestellt) 24'500.00 Fr. Arina Grayshift – Software zur Datenextraktion von Mobiltelefonen 14'075.71 Fr. asa Lizenz – Praxisänderung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter betr. Zugriff (neu kostenpflichtiges Onlineportal) 2'522.35 Fr. Diverse Auslagen (Softwarelizenzen für IT-Forensik und Kdo) 3'041.94 Fr. Total 44'140.00 Fr.
3158.00	Unterschreitung durch Verbuchung von Lizenzgebühr noch für RJ 2024 statt RJ 2025 (19'000 Fr.).

<b>60355</b>	<b>Liegenschaften Militär und Zivilschutz</b>
4472.00	Für das Budget 2025 wurde aufgrund der mündlichen Absprache davon ausgegangen, dass die temporär genutzte militärische Anlage in der Allmeind in Glarus auch anfangs 2025 als temporäre Asylunterkunft durch das Staatssekretariat für Migration genutzt werden wird. Die für anfangs 2025 geplante Belegung wurde aufgrund der sich im Asylbereich geänderten Ausgangslage anfangs 2025 dann storniert.

<b>60370</b>	<b>Zivilschutz</b>
3010.16	Die Auszahlung der Entschädigungen der Milizkader des Zivilschutzes erfolgt auf der Grundlage von Art. 36 der Verordnung zum Gesetz über den Zivilschutz (ZSVO; GS V F/2). Die Umsetzung der Massnahme C.48 aus dem Entlastungspaket 2025+ erfolgt gemäss Budget 2026 mit entsprechenden Einsparungen auf der KA 3010.17, Sold und Taggelder.

3010.17	Sämtliche ESAF-Dienstage aller Angehörigen des Zivilschutzes aus dem Glarnerland und aus allen unterstützenden Kantonen und Gemeinden wurden über diese KA entschädigt. Zu Beginn der Planungen war der Prozess noch nicht abschliessend definiert und die Abwicklung war zunächst über eine andere KA (3611.00 Entsch.an Kantone u. Konkordate) vorgesehen. Die resultierenden Mehrausgaben sind jedoch durch die Entschädigung durch den Bund kompensiert (KA 4610.00).
3101.29	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Da das 3G Netz der Swisscom per 31.12.2025 abgeschaltet wurde, mussten in den Führungsstandorten des Zivilschutzes die veralteten 3G GSM-Router ausgetauscht werden. Die Kosten dafür wurden über den Ersatzbeitragsfonds abgerechnet (KA 4501.00).
3112.01	Bei der persönlichen Ausrüstung kam es zu weniger Beschaffungen als geplant. Ebenfalls müssen die Kampfstiefel erst ab dem Jahr 2026 durch den Kanton bezahlt werden und nicht wie angenommen schon im Jahr 2025.
3130.56	Infolge des ESAF wurden nicht alle Betreuer und Sanitäter im Intervverband für Rettungswesen (IVR) ausgebildet. Ebenso wurden weniger Mitarbeiter im Care-Team (Caregivers) neu ausgebildet.
3138.11	Die Planung für diese KA basiert jeweils auf einer Schätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Erfahrungswerte. Die ausgewiesenen Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr weniger Ausbildungen und Kurse durchgeführt wurden als ursprünglich vorgesehen waren. Dies steht einerseits im Zusammenhang mit der reduzierten Unterstützung am ESAF im Bereich Sanität, da der Leistungsumfang seitens des Veranstalters gegenüber der ursprünglichen Planung angepasst und entsprechend weniger Kursen in reduziertem Umfang realisiert wurden. Andererseits wurden in der Grundfunktion Koch keine Angehörigen des Zivilschutzes rekrutiert, weshalb keine Grundausbildungen im Ausbildungszentrum St. Gallen durchgeführt werden mussten.
3151.03	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Durch den mehrmonatigen und ununterbrochenen ESAF-Unterstützungseinsatz wurden die Fahrzeuge des Zivilschutzes einer höheren Nutzung ausgesetzt, woraus mehr Schäden resultierten. Aufgrund des hohen Selbstbehaltes von 5'000 Fr. mussten die Schäden zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit und Fahrzeugsicherheit über diese KA abgerechnet werden.
3501.03	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Die Budgetierung in dieser KA basiert auf einer Schätzung unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte. Im Jahr 2025 war die Bautätigkeit im Bereich kleinerer Wohnbauten etwas höher als ursprünglich angenommen. Infolge der erhöhten Bautätigkeit wurden mehr Gebühren aus der Schutzbaupflicht erhoben. Die daraus resultierenden Ersatzbeiträge fliessen in den Ersatzbeitragsfonds des Kantons zurück (Gegenkonto 60370/4200.02).
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Es handelt dabei einerseits um Aufwände zur Instandstellung von öffentlichen Schutzräumen, Zivilschutzanlagen und Umnutzungen von aufgehobenen Zivilschutzanlagen in öffentliche Schutzräume im Umfang von 37'130.90 Fr. Diese Aufwände können nicht genau budgetiert werden, da die Kosten für Unterhalt und Instandstellung z.T. nicht vorhersehbar sind. Hinzu kommt im 2025 die Schlussabrechnung der neuen öffentlichen Schutzräume in Ober- und Niederurnen gemäss Entscheid DSJ vom 3. März 2021 (Signatur: MZGEKO.202) sowie vom 11. Dezember 2020 (Signatur: MZGEKO.189) von total 382'215.10 Fr. Die Kosten wurden über den Ersatzbeitragsfonds im Gegenkonto (KA 4501.00) abgerechnet.
3637.00	Es handelt sich dabei um Beiträge aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons an private Wohneigentümer zur Instandstellung von privaten Schutzräumen gemäss Art. 62 Abs. 3 BZG. Der genaue Umfang an Instandstellungen kann vorher nicht genau beziffert werden und wird daher geschätzt. Für das Jahr 2025 ging man ursprünglich von einem grösseren Aufwand aus. Die Aufwände werden über den Ersatzbeitragsfonds beglichen (KA 4501.00).
3702.00	Die pauschalen Unterhaltsbeiträge des Bundes werden aufgrund der Vereinbarung mit den Gemeinden über den Unterhalt, die Werterhaltung und die Nutzung von Zivilschutzanlagen und öffentlichen Schutzräumen nicht mehr in vollem Umfang an die Gemeinden weitergeleitet. Die Gemeinden erhalten als Entschädigung 6'000.00 Fr. Die Fachstelle Schutzbauten koordiniert die Unterhaltsarbeiten gemäss der Vereinbarung seit dem 1.1.2023 und verwendet die meisten Beiträge direkt. Die Budgetierung erfolgte vor dieser Anpassung.
4501.00	Die Aufwände der KA 3101.29 / 3101.30 / 3632.00 / 3637.00 werden mit der Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds finanziert. Die Entnahme ist gemäss Art. 62 Abs. 3 BZG zweckgebunden. Die Aufwände können vorgängig nicht genau festgelegt werden und beruhen auf einer Schätzung der Fachstelle Schutzbauten.
4611.00	Die Entschädigung der Ausbildungstätigkeit im Zivilschutzausbildungszentrum Graubünden wurde reduziert und geplante Kurse mussten zufolge eines Mangels an Angehörigen des Zivilschutzes gestrichen werden.
4612.00	Die Entschädigung und damit die Rechnungsstellung an die Gemeinden im Rahmen der Kostenbeteiligung des Zivilschutzes reduzierte sich aufgrund der Entschädigungszahlung des Bundes für den Unterstützungseinsatz am ESAF. Die Entschädigung gemäss Konto 60370/4610.00 konnte bei der Rechnungsstellung zugunsten der Gemeinden entsprechend berücksichtigt werden.

4630.15	Die pauschalen Bundesbeiträge zum Unterhalt (KA 4700.00) werden für den Unterhalt und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Zivilschutzanlagen den Gemeinden nicht mehr vollständig weitergeleitet. Die Fachstelle Schutzbauten übernimmt seit dem 1.1.2023 gemäss der Vereinbarung mit den Gemeinden über den Unterhalt, die Werterhaltung und die Nutzung von Zivilschutzanlagen und öffentlichen Schutzräumen diese Aufgaben. Die Bundesbeiträge werden mehrheitlich direkt verwendet (KA 3101.29). Diese Praxis konnte in der früheren Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden.
---------	---

<b>60400</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
3010.00	Im 2025 waren nicht alle bewilligten Stellen durchgehend besetzt und Rotationsgewinne bei Stellenneubesetzungen.
3130.04	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Bei den Betreibungs- und Prozesskosten handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche ihre Rechtsgrundlage im Betreibungs- und Konkursrecht sowie im Straf- und Strafprozessrecht des Bundes und des Kantons resp. in den gestützt darauf ergangenen Entscheiden finden. Der Mehraufwand ist auf eine höhere Anzahl an Inkassoverfahren und auf höhere, durch den Kanton als Gläubiger zu bevorschussende Kosten in Konkursverfahren zurückzuführen; f höhere Rückerstattungen auf der KA 4260.00 gegenüber.
3132.01	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Bei den Verfahrenskosten zu Lasten Staat handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche ihre Rechtsgrundlage im Straf- und Strafprozessrecht des Bundes und des Kantons resp. in den gestützt darauf ergangenen Entscheiden finden. Ein wesentlicher Teil des Mehraufwands hängt mit dem Abschluss eines langjährigen Strafverfahrens mit mehreren Beteiligten zusammen; mit Abschluss des Rechtsmittelverfahrens wurden die über mehrere Jahre aufgelaufenen Kosten im Berichtsjahr kostenwirksam.
3180.00	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Sämtliche offenen Forderungen per Ende eines Rechnungsjahres werden jeweils durch die Gerichtskasse auf einen Wert von 0 Fr. berichtet und zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres wieder gutgeschrieben. Es handelt sich somit nicht um getätigte Ausgaben, sondern um einen rein buchhalterischen Aufwand.
3181.00	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Die unter dieser Position verbuchten Forderungsverluste sind Folge von ergebnislosen Betreibungen, von nicht eintreibbaren sowie verjährten Forderungen (u. a. Schuldner mit unbekanntem Aufenthaltsort oder Wohnsitz im Ausland) oder etwa auch vom Vollzug von Freiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen oder Bussen. Der Mehraufwand ist wesentlich auch auf eine grössere Abschreibung von Gebührenforderungen aus dem erwähnten langjährigen Strafverfahren (vgl. KA 3132.01) zurückzuführen (aussichtsloses Inkasso).

<b>60403</b>	<b>Jugendstrafrechtliche Massnahmen</b>
3132.34	Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2025 erklärt sich dadurch, weil im Berichtsjahr keine neuen kostenintensiven Massnahmen angeordnet wurden. Zudem fallen Kosten für strafrechtliche Massnahmen teilweise bereits während der Untersuchung an und werden in diesen Fällen als Verfahrenskosten zu Lasten Staat (KA 3132.01) verbucht.

<b>60430</b>	<b>Administrativmassnahmen</b>
3010.00	Befristete Erhöhungen der Arbeitspensen aufgrund gestiegener Anforderungen an die Fallbearbeitung und aufgrund des Geschäftsvolumen.

<b>60510</b>	<b>Migration und Passbüro</b>
3101.19	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Mit der zwingenden Einführung und Produktion der neuen Ausländerausweise für Asylbewerber stiegen auch die gebundenen Abgaben für die vom SEM beauftragte Produktionsfirma. Aufgrund von vielen Variablen lässt sich die effektive Nachfrage im Voraus kaum kalkulieren und übertraf die Erwartungen deutlich. Demgegenüber waren wiederum die Erträge höher ausgefallen als budgetiert (KA 4210.00).
3637.10	Eine Familie mit Kindern ist kurz nach Rechtskraft der Wegweisung untergetaucht. Entsprechend fielen diesbezüglich keine Kosten für den Unterhalt, Gesundheitskosten und die Unterbringung an.
4210.00	Die höheren Erträge resultierten aus einer ausserordentlichen Kumulation von gebührenpflichtigen Mutationen und Verlängerungen bei den Schweizer- und Ausländerausweisen (vgl. dazu auch KA 3600.09 und 3600.10). Zudem ist die Zuwanderung im Ausländerbereich weiterhin überdurchschnittlich.
4610.22	Die Zunahme im Rechnungsjahr 2025 ist auf die ausserordentliche Situation (drei türkische Familien in der Nothilfe) zurückzuführen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht prognostizierbar. Die Pauschalen vom SEM werden im Voraus als Ganzes (also nicht periodengerecht abgegrenzt) ausbezahlt. Da zwei Familien unmittelbar nach der Rechtskraft der Wegweisung untergetaucht sind, wirkte sich dies durch tiefere Kosten aus (vgl. dazu KA 3637.10). Diese Kosten werden jedoch mit dem Auftauchen dieser Familien fällig. Entsprechend wurde eine Abgrenzung zugunsten des Budgets 2026 von 200'000 Fr. gemacht.

4910.52	Aufgrund der anhaltenden Flüchtlingskrise hat das SEM auch 2025 den Kanton über die Verwaltungskostenpauschale für seine administrativen Aufwände entsprechend entschädigt. Der Verteilungsschlüssel zwischen der Abteilung Asyl und der Abteilung Migration ist grundsätzlich 50/50. In den letzten Jahren hatte das Asylwesen die ganze SEM-Pauschale der Abteilung Migration überlassen. So auch im Rechnungsjahr 2025. Entsprechend liegt der Ertrag über der Budgetierung.
---------	---

<b>60550</b>	<b>Justizvollzug</b>
3611.03	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Die Kantone sind gemäss Art. 372 StGB verpflichtet, die von den Strafgerichten gefällten Urteile zu vollziehen. Im Kanton Glarus nimmt die Abteilung Justizvollzug die Funktion der Einweisungs- und Vollzugsbehörde wahr. Bei der Budgetierung für das Jahr 2025 ging die Abteilung Justizvollzug von tieferen Fallzahlen aus, als sich im Verlauf des Jahres tatsächlich ergaben. Die sodann zu verzeichnenden höheren Fallzahlen führten entsprechend zu zusätzlichen Vollzugskosten. Eine exakte Prognose der Vollzüge im Vorfeld ist nur eingeschränkt möglich, da sich weder die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Delikte noch deren gerichtliche Beurteilung sowie die daraus resultierenden Vollzugsarten verlässlich voraussagen lassen. Zudem wirkt sich insbesondere die im Einzelfall indizierte Einweisung in einen offenen oder geschlossenen Straf- bzw. Massnahmenvollzug unmittelbar auf die Höhe der anfallenden Tarife und damit auf die Gesamtkosten aus.
4611.01	Die höheren Einnahmen resultieren aus der auch in anderen Kantonen erhöhten Quote von angeordneten Freiheitsentzügen (vgl. KA 3611.03), welche in Anwendung von Art. 14 Bst. a der Verordnung zum Strafgesetzbuch, zum Militärstrafgesetz und zum Jugendstrafgesetz (V-StGB-MStG-JStG) rechtshilfweise für diese vollzogen und dann entsprechend abgerechnet werden.

<b>60552</b>	<b>Gefängnis</b>
3135.00	Die tieferen Ausgaben resultieren aus einer bewusst tief gehaltenen Belegung im Gefängnis vom Frühsommer bis Ende August (keine Aufnahme von ausserkantonalen Inhaftierten, um die Plätze für eine Unterbringung von Haftfällen im Rahmen des ESAF sicherzustellen) mit der Folge geringerer Mahlzeitenkosten, geringerer Kosten für die Ausrichtung von Arbeitsentgelten, geringerer Kosten für die Beschaffung von Kioskartikeln (infolge der geringeren Nachfrage) sowie der geringeren Kosten für die Begleichung von ungedeckten Arztrechnungen. Zudem konnten die Frühstückskomponenten günstiger als geplant eingekauft werden, was ebenfalls zu Einsparungen führte.

<b>60590</b>	<b>Messwesen</b>
4210.12	Es konnten rund 15 % weniger Messwaagen und 13 % weniger Zapfsäulen durch den Eichmeister geeicht werden, da die Messwaagen und insbesondere die Zapfsäulen nicht gleichmässig auf die Eichintervalle verteilt sind.

<b>60600</b>	<b>Strassenverkehrs- / Schifffahrtsamt</b>
3101.24	Im Jahr 2025 wurde im StVA die App «Photo Collect» eingeführt, welche der Kundschaft ermöglicht – ortsunabhängig und bei Bedarf selber ein Foto (mit den geforderten Qualitätskriterien) – für den Führerausweis – mit dem eigenen Handy herzustellen und dieses dem StVA elektronisch zuzustellen. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte wurde im StVA mit einer zu hohen Anzahl selbst erstellter Fotos (seitens Kundschaft) gerechnet. Zudem sank der Preis des Leistungsanbieters von ursprünglich 5.00 Fr. auf 2.70 Fr. pro Foto.
3130.30	Bei der KA «Porti, Frachten, Post-Dienstleistungen» handelt es sich insbesondere um die Aufwendungen für die postalischen Dienstleistungen (Briefe, Pakete, z.B. für die Kontrollschilder). Die budgetierten Kosten 2025 für die postalischen Dienstleistungen (und für die Bank- und Postkontospesen) in der Höhe von 98'000 Fr. wurden auf der KA 3499.10 (Bank- und Postkontospesen) erfasst.
3499.00	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai 2025 wurde im StVA ein Einbruchdiebstahl verübt und der vorhandene Tresor aufgebrochen. Das sich im Tresor befindliche Bargeld aus den Schalterkassen wurde entwendet. Der Bargeldverlust in Höhe von 14'199 Fr. wurde nach Klärung mit der Staatskasse, auf die KA 3499.00 gebucht.
3910.36	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Beim dieser KA geht es um den internen Aufwand, den die Kantonspolizei für die Schilderkonfiskationsaufträge seitens des StVA hat. Die Konfiskationsaufträge sind im Jahr 2025 konstant geblieben (189 im Jahr 2024 und 193 im Jahr 2025) und hängen u.a. insbesondere von der Zahlungsmoral der Kundschaft ab. Bei der Budgetierung ist man aufgrund der Vorjahre von tieferen Konfiskationszahlen ausgegangen, deshalb die Budgetüberschreitung im Jahr 2025. Das StVA verrechnet die Kosten für die Konfiskationen direkt der Kundschaft weiter (60600/4210.22).
4210.14	Bei der Budgetierung für das Jahr 2025 ist das StVA von den Vergleichszahlen aus dem Jahr 2023 ausgegangen. Die Anzahl Führerprüfungen ist allerdings im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2023 um über 32 Prozentpunkte angestiegen.
4210.15	Im StVA nehmen dieselben Verkehrsexperten die Führerprüfungen als auch die Fahrzeugkontrollen ab. Die Fahrzeugkontrollen sind aufgrund vermehrter Führerprüfungen (s. KA 4210.14) – und auch bedingt durch einen längerfristigen Ausfall eines Verkehrsexperten (5 Wochen) tiefer als prognostiziert ausgefallen.

4210.22	Dies betrifft den Aufwand, welchen das StVA für die Erstellung von Verfügungen rund um die Schilderkonfiskationsaufträge hat. Die Konfiskationsaufträge sind im Jahr 2025 konstant geblieben (189 im Jahr 2024 und 193 im Jahr 2025) und hängen u.a. insbesondere von der Zahlungsmoral der Kundschaft ab. Bei der Budgetierung ist das StVA aufgrund der Vorjahre von tieferen Konfiskationszahlen ausgegangen.
4250.19	Im Jahr 2025 gab es – gegenüber dem Vorjahr – rund 33 Prozentpunkte mehr Halterabtretungen und somit auch höhere Halterabtretungsgebühren. Zudem wurden erstmalig seit Einführung der Wunschkontrollschilderplattform Preisanpassungen bei den Kontrollschildern «Spezialserie» vorgenommen.
4250.24	Anlässlich der Budgetierung ist das BAZG (und somit auch das StVA) bei der Lancierung der elektronischen Vignette (01.08.2023) von einem stärkeren Rückgang des physischen Vignettenverkaufs ausgegangen als dies effektiv der Fall war.

<b>60605</b>	<b>Liegenschaft Strassenverkehrs-/Schiffahrtsamt</b>
3110.00	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Der beim Einbruchdiebstahl vom 19./20. Mai 2025 aufgebrochene Tresor musste zufolge der starken Beschädigung ersetzt werden. Die Kosten für den Tresorerersatz in Höhe von 16'644 Fr. wurden auf die KA 31 10.00 gebucht.
3140.01	Geringerer Aufwand Strassen- und Platzreinigung.
3144.25	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Ein veraltetes Programm für die Bremsanlage musste ersetzt werden (Betrieb sonst unterbrochen). Zusätzlich wurde nach einem erneuten Einbruch im Strassenverkehrsamt eine Alarmanlage installiert, um die Sicherheit zu gewährleisten.

<b>60609</b>	<b>Motorfahrzeugsteuern</b>
4030.04	Die Reduktionen (Bonus aber auch die Zuschläge Malus) des ökologischen Rabattsystems der Verkehrssteuern sind schwierig zu prognostizieren und somit zu budgetieren, weil die Entwicklung vom Kundenverhalten, von konjunkturellen Faktoren sowie von den finanziellen Möglichkeiten der Kundschaft abhängig ist. Im Jahr 2024 konnten 732 Fahrzeughalter/-innen von einem Bonus profitieren und im Jahr 2025 waren es noch 257 Fahrzeughalter/-innen.

<b>60700</b>	<b>Betreibungs- und Konkursamt</b>
3010.00	Pfändungsbeamtenstellen konnten nicht durchgehend besetzt werden und Rotationsgewinne bei Stellenneubesetzungen.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Das Betreibungsamt fand trotz mehrmonatiger, intensivster Suche keine/n geeignete Person für die vakante Stelle eines 2. Pfändungsbeamten/in. Das SchKG schreibt vor, dass die Pfändung unmittelbar nach Eintreffen des Fortsetzungsbegehrens zu vollziehen ist (Art. 89 SchKG). Die Zahl der auf den Pfändungsvollzug wartenden Dossiers nahm während der Suche stetig zu. Es konnte nicht mehr länger zugewartet werden, sondern es musste zur Vermeidung von Schaden die Dienste einer Springerin eines Personalvermittlungsbüros in Anspruch genommen werden.
3130.73	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Im Jahr 2025 wurden 13'605 Betreibungsbegehren eingereicht. Damit wurde die Anzahl Betreibungen im langjährigen Durchschnitt wiederum übertroffen. Das Betreibungsamt ist verpflichtet die Schreiben im Regelfall mit eingeschriebener Postsendung den Parteien zuzustellen, was die hohen Kosten verursacht. Die Rechnung 2024 wies Ausgaben von 420'391 Fr. aus.
3142.40	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Die Anzahl der Konkursöffnungen ist nicht vorhersehbar. Ebenfalls nicht wie viele Konkurse und konkursamtliche Nachlassliquidationen mangels Aktiven eingestellt werden müssen, so dass die Budgetierung aufgrund von Prognosen erfolgt. Das Konkursamt hat von Gesetzes wegen verschiedene Massnahmen (z.B. Banksperrungen, Einvernahmen, Publikationen etc.) durchzuführen, egal ob die Konkursmasse selber über finanzielle Mittel dazu verfügt oder nicht.
3160.00	Die KA betrifft die Mietzinszahlungen für Räumlichkeiten im Untergeschoss des Feuerwehrlokals, Buchholzstrasse 63, 8750 Glarus. Eigentümerin bzw. Vermieterin der Räumlichkeiten ist die Glarnersach und das BKA mietet diese Räumlichkeiten bereits seit vielen Jahren. Das Betreibungs- und Konkursrecht schreibt vor, dass Gegenstände grundsätzlich ab der Pfändung bzw. Konkursöffnung zu sichern sind. Es werden denn auch regelmässig Autos und Motorräder in amtliche Verwahrung genommen und dort bis zur Versteigerung bzw. zum Freihandverkauf gelagert. Mit der Verwahrung geht auch die Verantwortung/Haftung für die Gegenstände auf das BKA über, welches zudem verpflichtet ist, die Akten der Betreibungs- und Konkursverfahren nach ihrer Erledigung noch während 10 Jahren aufzubewahren. Demzufolge ist das BKA auf geeignete Lagerräumlichkeiten angewiesen.

<b>60800</b>	<b>Zivilst. u. Bürgerrechtsd.</b>
3010.00	Eine Vakanz konnte nicht lückenlos wiederbesetzt werden.

<b>60910</b>	<b>Kulturschadenfonds</b>
3634.05	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 17.02.2026: Folge der Indexierung der Versicherung im Monopol auf das Jahr 2025 sowie Erhöhung durch Neuschätzungen und Revisionsanschätzungen.

## Investitionsrechnung

### 15 Gerichte

<b>15015001</b>	<b>Liegensch. Gerichtshausstr.22, Spielh.6, Glarus</b>
5040.00	Die Planung zu den baulichen Massnahmen «Justitia 4.0» verzögert sich, da die Definition der Anforderungen durch die Nutzer noch nicht so weit ist.

### 20 Finanzen und Gesundheit

<b>20210001</b>	<b>Informatik Kanton</b>
5060.02	<p>Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Folgende Projekte verzögerten sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- «Hardware für Justitia 4.0»: Infolge der verzögerten Gesetzgebung des Bundes zu Justitia 4.0 konnte das Projekt im Jahr 2024 nicht gestartet werden.</li> <li>- «Neueinrichtung BIZ»: Wegen langen Lieferfristen konnte nicht sämtliche Hardware im 2024 beschafft werden. Die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgten im Jahr 2025.</li> </ul> <p>Kreditübertragung RRB § 81 vom 17.02.2026: Folgendes Projekt verzögerte sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informatik: Die Umstellung auf das neue SDA-Netzwerk hat sich wegen den nur wenigen verfügbaren Wartungsfenstern an den verschiedenen Standorten verzögert. Die Umstellung wird bis Mitte 2026 abgeschlossen sein. Zudem musste die Ablösung der gesamten Speicherlösung wegen Personalmutationen in das Jahr 2026 verschoben werden.</li> </ul>
5200.00	<p>Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Folgende Projekte verzögerten sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- «Update myABI 1.5+»: Weil die Lieferfirma LogObject nicht alle Anforderungen in der Version 1.5+ rechtzeitig erfüllen konnte, wurde mit der ARGE ABI vereinbart, dass für diese Version keine Rechnung gestellt wird. Die vereinbarte Funktionalität wurde im Jahr 2025 in der Version 1.6 geliefert und in Rechnung gestellt.</li> <li>- «KLIB- Schnittstelle zu KESBweb»: Wegen Verzögerungen beim Lieferant Diartis wurde die Schnittstelle in KESBweb noch nicht fertig entwickelt. Ausgeliefert wurde sie im 2025.</li> <li>- «Kreditorenverarbeitung mit Abacus, Ausweitung auf restl. Departemente» und «Einführung eBill in Kreditorenbuchhaltung» sowie Projekt bei der Informatik (Kanton): «Einführung eines Security Operation Service»: Wegen grösserem internem Ressourcenbedarf bei der Migration der Infrastruktur der Gemeinden (Joint IT) konnten dieses Projekt erst im 2025 gestartet werden.</li> </ul> <p>Kreditübertragung RRB § 81 vom 17.02.2026: Folgende Projekte verzögerten sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatskasse: Die Einführung der neuen Anlagebuchhaltung verzögerte sich und wird erst im 2026 abgeschlossen.</li> <li>- Informatik: Im Projekt «Einführung M365» wurde eine Rechtsgrundlagenanalyse erstellt, welche die Arbeiten um 6 Monate verzögerte (RRB § 349 vom 17.06.2025).</li> <li>- Denkmalpflege: Die beiden Projekte «ArtPlus Denkmalpflege Migration» und «eMuseum Denkmalpflege – Einrichtung» werden ins 2026 verschoben, weil ein Upgrade von DynaspHERE oder eine Migration auf Histify gemacht werden soll. Deshalb wird zuerst die Applikation Histify für die Archäologie eingeführt.</li> <li>- Wald: Das Projekt «Software Projektadministration Naturgefahren» verzögerte sich, weil wegen Personalwechseln in der FS Wald die Ressourcen fehlten.</li> <li>- Fischerei: Die Weiterentwicklung der Fachapplikation/App Jagd und Fischerei wurde mangels Ressourcen bei der Abt. Jagd und Fischerei ins 2026 verschoben.</li> <li>- Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Die Projekte «eGOV Basispaket» &amp; «eGOV Paket 1» konnten mangels Ressourcen beim Strassenverkehrsamt noch nicht abgeschlossen werden.</li> <li>- Staatsanwaltschaft: Die Implementierung von «CARI Innovation Administrativmassnahmen» wurde ins 2026 verschoben, weil der Lieferant noch keine klare Anforderungen der CARI-Usergroup ermitteln konnte.</li> </ul>
5200.50	<p>Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Das Serviceportal wurde später als ursprünglich geplant, nämlich erst im September 2024 in Betrieb genommen. Deshalb und aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen konnten noch nicht alle Teilprojekte abgeschlossen werden.</p> <p>Kreditübertragung RRB § 81 vom 17.02.2026: Das Serviceportal wurde später als ursprünglich geplant, nämlich erst im September 2024 in Betrieb genommen. Deshalb und aufgrund von Personalwechseln konnten noch nicht alle Teilprojekte abgeschlossen werden.</p>
<b>20212001</b>	<b>Informatik Dritte</b>
5060.02	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Wegen der Finanzlage in den Gemeinden wurden die Investitionen in neue Bildschirme ins Jahr 2025 verschoben.

5200.00	Kreditübertragung RRB § 55 vom 11.02.2025: Folgendes Projekt verzögerte sich: «Einführung eines Security Operation Service»: Wegen grösserem internem Ressourcenbedarf bei der Migration der Infrastruktur der Gemeinden (Joint IT) konnte dieses Projekt erst im 2025 gestartet werden.
<b>20300001</b>	<b>Administration und Entwicklung</b>
5200.00	Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten die Projekte «Online-Steuererklärungen Spezialsteuern» und «eBill-Rechnungen» noch nicht umgesetzt werden.
<b>20491001</b>	<b>Ausbau Geschützte Sanitätsstelle</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Der Bund ist in Verzug mit der Definition der Anforderungen an geschützte Sanitätsplätze. Die Planungskosten wurden eingestellt, um die baulichen Massnahmen zu definieren, welche für den Betrieb der Anlage notwendig sind. Falls es einen Entscheid zur Nutzung der Anlage 2026 gibt, sollte auch weitergeplant werden können. Momentan sind minimale Überbrückungsmassnahmen, um Auflagen des Bundes zu erfüllen in Abklärung.
<b>20800001</b>	<b>Darlehen und Beteiligungen</b>
5440.00	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 17.02.2026: Art. 22d und 22e GesG; Mit RRB § 386 vom 04.07.2024 gewährte der Regierungsrat den Psychiatrischen Diensten Glarus AG u. a. ein nachrangiges zinsloses Darlehen über 2,2 Mio. Fr. Davon wurden im 2025 1,5 Mio. Fr. abgerufen.
6440.00	Für ein zuvor vollständig wertberechtigtes Darlehen konnte im 2025 eine Amortisationsvereinbarung getroffen werden. Das Darlehen konnte im 2025 in der Höhe der rückgeführten Tranche aufgewertet werden.
6540.00	Im 2025 erfolgte eine Kapitalherabsetzung der Erneuerbare Gase Linth AG. Hierfür musste dieser Anteil zuerst vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

### 30 Bildung und Kultur

<b>30251001</b>	<b>Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)</b>
5620.00	Die für 2025 budgetierten Projekte der Gemeinden verzögern sich auf ein Folgejahr.
5660.00	Die für 2025 budgetierten Projekte der privaten Organisationen verzögern sich auf ein Folgejahr.
<b>30605002</b>	<b>Erweiterung Berufsschulareal (BZGS)</b>
5040.00	An der LG 2024 wurde eine Projektänderung beschlossen (Wettkampfturnhalle). Dies führte zu einer Überarbeitung des Vorprojekts und einer Verzögerung des vorgesehenen Terminplans, welche zu einer Verschiebung der Mehrjahresplanung IR führte. Deshalb waren die eingestellten Kosten 2025 zu hoch. Die Kosten sind ab 2026 wieder richtig eingestellt.
<b>30705001</b>	<b>Liegensch. BZGS, Burg-25, Kirchstr.1+3, Glarus</b>
5040.00	Geringerer Aufwand für die Machbarkeitsstudie zum Vorhaben «Zusammenführung der Sozialstützpunkte».
<b>30750001</b>	<b>Höheres Schulwesen</b>
5471.00	Es wurden 2025 weniger Studiendarlehen vergeben als budgetiert.
6471.00	Die Rückzahlungen von Studiendarlehen waren 2025 höher als budgetiert.

### 40 Bau und Umwelt

<b>40105003</b>	<b>Liegensch. Rathaus, Rathausplatz 7, Glarus</b>
5040.00	Die Planung «Rathausplatz» im Rahmen der Innenentwicklung Glarus (Zusammen mit der Gemeinde Glarus) wurde infolge der finanziellen Lage der Gemeinde Glarus verschoben.
<b>40105006</b>	<b>Liegensch. Bär, Schweizerhofstr. 28, Glarus</b>
5040.00	Es ist noch keine Entscheidung zur Entwicklung der Liegenschaft Bär getroffen worden. Die Erstellung einer PVA-Anlage wurde deshalb zurückgestellt.
<b>40105008</b>	<b>Mieterausbau Zwinglistr. 6/8, Glarus</b>
5040.00	Die Kosten des Mieterausbaus waren lange unklar und die Budgetposition deshalb unpräzise.
<b>40105009</b>	<b>Liegenschaft Buchholzstr. 60, Glarus</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Die Arbeiten werden erst 2026 fertig (Lead Gemeinde Glarus).

<b>40105041 Liegenschaft Haus 3, Asylstrasse 30, Glarus</b>	
5040.00	Es wurde eine günstigere und einfachere Lösung für das bauliche Problem gefunden und umgesetzt.
<b>40200001 Kantonsstrasse Unterhalt</b>	
5010.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Bei den Projekten Kerenzerbergstrasse Brämbo-den–Römerturm (450'000 Fr.), Sernftalstrasse Schwanden Bahnhof–Erlen (680'000 Fr.) und Hauptstrasse Bilten Dorf Nord (300'000 Fr.) kam es zu Verzögerungen und die Projekte konnten im 2025 nicht abgeschlossen werden. Die Projekte werden im 2026 fortgeführt.
5060.00	Die Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Strassenunterhaltungsdienst fiel tiefer aus als budgetiert.
<b>40200004 Verbindung Leimen-Holenstein</b>	
5010.00	Die Stelle des Projektleiters Verbindung Leimen–Holenstein konnte noch nicht besetzt werden. Die Planung wurde aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen nicht gestartet.
<b>40200005 Planungskosten Umfahrungsstrasse</b>	
5010.00	Aufgrund der Erarbeitung des Fachgutachtens zum Verkehr '45 und der damit zusammenhän-genden politischen Prozesse beim Bund wurde mit der gemeinsamen Planung für die Umfah-rung Netstal und Glarus seitens Bund zugewartet. Es sind keine Aufwendungen beim Kanton an-gefallen.
<b>40200007 Querspange Netstal</b>	
5010.00	Im 2025 wurden ein Grossteil der Abschlussarbeiten ausgeführt und abgeschlossen. Der Land-erwerb konnte jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Zudem liegen die Gesamt-projektkosten tiefer als angenommen.
<b>40200008 Innenstadtentwicklung Glarus (Rückbau Glarus)</b>	
5010.00	Aufgrund beschränkter finanzieller Ressourcen bei der Gemeinde Glarus konnte das Projekt nicht weitergeführt werden. Die externen Planerleistungen wurden noch nicht beschafft. Es sind keine Aufwendungen angefallen.
<b>40200009 Ausbau Netstalerstrasse</b>	
5010.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Der Landerwerb und einige Aufträge konnten noch nicht abgeschlossen werden. Diese werden im 2026 fortgeführt. Zudem liegen die Gesamt-projektkosten tiefer als angenommen.
<b>40213001 Wasserbauten</b>	
5620.00 5640.00 5660.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Es wurden weniger HWS-Projekte abgerechnet als vorgesehen. Der Programmvereinbarungszeitraum läuft von 2025 bis 2028.
5720.00 5740.00 5760.00 6700.00	Es wurden weniger HWS-Projekte abgerechnet als vorgesehen. Der Programmvereinbarungs-zeitraum läuft von 2025 bis 2028.
<b>40215001 Lärmschutz Kantonsstrassen</b>	
5010.00	Der Hauseigentümer entscheidet über den Zeitpunkt des Fensterersatzes. 2025 mussten weni-ger umfassende Kosten als budgetiert für den Fensterersatz übernommen werden.
6300.00	Das Budget wurde vor Abschluss der Programmvereinbarung Lärm- und Schallschutz für die Pe-riode 2025-2028 eingestellt. Der Bundesbeitrag, welcher im Januar 2025 für die Programmperi-ode vereinbart wurde, ist höher.
<b>40218001 Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)</b>	
5010.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Bei den Projekten Bushaltestelle Elm Altersheim (240'000 Fr.), Bushaltestelle Elm Station (240'000 Fr.) und Bushaltestelle Bilten Unterbilten (200'000 Fr.) kam es zu Verzögerungen und die Projekte konnten im 2025 nicht abgeschlossen werden. Die Projekte werden im 2026 fortgeführt.
<b>40320001 Gebäudeprogramm EnDK</b>	
5720.00 5740.00 5750.00 5770.00 6700.00	Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt häufig zeitverzögert (in der Regel ein bis zwei Jahre nach der Zusicherung). Es handelt sich um gebundene Kosten. Die geprüften beitragsberechtig-ten Vorhaben werden gestützt auf die Zusicherungen ausbezahlt. Die Anzahl und Höhe der För-derungen ist fremdbestimmt.

<b>40320002</b>	<b>Förderprogramm Klima- und Innovationsgesetz</b>
5720.00 5740.00 5750.00 5760.00 5770.00	Es wurden noch keine Fördergesuche von Gemeinden, ZV, öff. Unternehmungen, priv. Unternehmungen oder priv. Organisationen ausbezahlt. Zudem wurden erst wenige Fördergesuche von priv. Haushalten ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt in der Regel etwas zeitverzögert (ein bis zwei Jahre nach Zusicherung). Es handelt sich um gebundene Kosten. Die geprüften beitragsberechtigten Vorhaben werden gestützt auf die Zusicherungen ausbezahlt. Die Anzahl und Höhe der Förderungen ist fremdbestimmt.
6700.00	Aufgrund des geringen Auszahlungen wurden weniger Bundesmittel als budgetiert benötigt.

<b>40401001</b>	<b>Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen</b>
5050.00 5620.00	In der KST 40401001 wurde eine Punktlandung erreicht (Abweichung von 2286 Fr.). Im 2025 waren die Kosten bei den kantonalen Projekten (LV Rietstöckli und Steinschlagverbauungen) tiefer als budgetiert. Hingegen fielen die Kosten der Projekte bei den Gemeinden höher aus, bzw. wurden mehr Schutzmassnahmen umgesetzt. Zwischen den KA 5050.00 und 5620.00 findet immer ein Ausgleich statt. Massgebend ist die Einhaltung des Budgets der KST 40401001.

<b>40401003</b>	<b>Entwässerung Braunwald</b>
5620.00 5720.00 6700.00	Kreditübertragung § 87 von 17.02.2026. Das Einzelprojekt Entwässerungsstollen Braunwald ist im Herbst 2025 in die Umsetzung gestartet. Bei der Budgetierung gingen wir von einem früheren Baustart und damit deutlich höheren Kosten aus.

<b>40402001</b> <b>40403001</b> <b>40404001</b>	<b>Waldbewirtschaftung Schutzwald Biodiversität im Wald</b>
5050.00 5060.44 5610.00 5620.00 5660.00 6300.00	Kreditübertragung § 87 von 17.02.2026. Im Jahr 2025 wurde die Beschaffung eines Fahrzeuges für die AWN budgetiert. Auf den Kauf dieses Fahrzeuges wurde vorerst verzichtet, die AWN greift bei Fahrten auf Waldstrassen neu auf ein verfügbares Fahrzeug innerhalb des DBU und weiterhin auf Mobility (für Fahrten auf Waldstrassen nicht zugelassen) zurück. Die Budgetdifferenz auf den drei Wald-KST 40402001 / 40403001 / 40404001 beträgt mit dem Fahrzeug 57'331 Fr. (Minderausgaben). Wichtig ist hier der Hinweis, dass sich das Programm Wald aus den KST 40402001, 40403001 und 40404001 zusammensetzt, da mit dem Bund eine einzige Programmvereinbarung über ebendiese drei Bereiche abgeschlossen wurde. Massgebend ist demnach die Gesamtbetrachtung und Budgeteinhaltung über alle drei Kostenstellen. Damit können die Schwankungen der Massnahmen in den drei Bereichen über die Programmperioden ausgeglichen werden. Bei der Budgetierung der Bundesbeiträge wurde von gleichbleibenden Beiträgen ausgegangen. Die Beiträge des Bundes wurden massiv gekürzt, über die Zusatzmittel durch die Motion Fässler wurde ein Teil der Kürzungen wieder aufgefangen. Dennoch flossen in der Summe weniger Bundesbeiträge als bisher. Entsprechend wurden auch die Beiträge angepasst. Im 2025 wurde das Budget über alle drei Bereiche deshalb trotzdem eingehalten.

## 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50200002</b>	<b>Förderung der digitalen Transformation (LGB RK)</b>
5650.00	Kreditübertragung RRB § 90 vom 17.02.2026: Die beachtliche Anzahl Anfragen und laufende Coachings haben sich nicht so schnell in Förderanträge niedergeschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass die Auflage der Ist-Analyse zu einer umfangreicheren Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung und folglich zu einer längeren Analysephase als erwartet führt.

<b>50201001</b>	<b>Finanzinfra AG für tourist. Kerninfrastrukturen</b>
5540.00	Das Projekt Futuro der Sportbahnen Elm AG konnte im 2025 aufgrund fehlender Baubewilligung noch nicht wie geplant umgesetzt werden.

<b>50201002</b>	<b>Projekt Futuro Sportbahnen Elm</b>
5640.00	Das Projekt Futuro der Sportbahnen Elm AG konnte im 2025 aufgrund fehlender Baubewilligung noch nicht wie geplant umgesetzt werden.

<b>50202002</b>	<b>Neue Regionalpolitik – Darlehen 2024-2027</b>
5450.00	Neue Regionalpolitik: Umsetzungsprogramm 2024–2027 RRB § 357 vom 21.06.2023, NRP Kantonsanteil für Darlehen an Organisationen und Unternehmen. Der Swiss Blue Salmon AG wurden finanzielle Mittel gewährt (RRB § 539 vom 5.09.2024), davon Bundesdarlehen in der Höhe von 717'875 Fr. und Kantonsdarlehen in der Höhe von 150'125 Fr. Bisher fand keine Auszahlung statt.

<b>50301001</b>	<b>Landw. Investitions- u. Betriebshilfedarlehen</b>
	Kreditüberschreitung RRB § 135 vom 03.03.2026: Investitionshilfedarlehen Landwirtschaft (Fonds de roulement): Überschreitung infolge höherer Auszahlung von Darlehen gegenüber Tilgungen. Die massgebliche Überschreitung ist eine Folge von einsprache- und anderweitig bedingten Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten. Dies führte zu Nachholbedarf bei den Auszahlungen im Jahr 2025. Die KST gleicht sich über die Jahre mit Auszahlung und Rückzahlung aus. Die Netto-Kreditüberschreitung der KST wird der KA 5450.00 zugewiesen. Das Liquiditätsmanagement im Fonds ist gewährleistet.

<b>50301002 bis 50301003</b>	<b>Landw. Strukturverb.</b>
	Kreditüberschreitung RRB § 135 vom 03.03.2026: A-fonds-perdu-Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungsmassnahmen im Tiefbau (gemeinsame Massnahmen) und Hochbau (Einzelmassnahmen): Überschreitung gebundener Verpflichtungen infolge eingegangener Schlusszahlungsgesuche – viele bereits früher abgeschlossene Projekte konnten erst 2025 abgerechnet werden. Unterschreitung bei Stallbauten infolge Einsprachen bei den Baugesuchen.

<b>50415003</b>	<b>Liegensch. Asyl-Ukft, Hauptstr. 14+16, N'urnen</b>
5040.00	Im Zuge der Planung ist man zum Schluss gekommen, dass die PV-Anlage erst Sinn macht, wenn die Heizung auf eine nicht fossile Lösung umgesetzt wurde. Die PV-Anlage wird bis auf weiteres hinausgeschoben.

<b>50415005</b>	<b>Liegensch. Asyl-Ukft, Rain 8, Ennenda</b>
5040.00	Das Projekt ist beinahe abgeschlossen. Für 2026 wurde für die letzten Arbeiten neue Mittel eingestellt, da ein erneuter Übertrag nichtmehr möglich war.

<b>50415008</b>	<b>Liegensch. Asyl-Ukft, Bleiche 14, Ennenda</b>
5040.00	Das Projekt ist abgeschlossen. Es wurden nicht die ganzen eingestellten Mittel gebraucht

## 60 Sicherheit und Justiz

<b>60200001</b>	<b>Kantonspolizei</b>
5060.00	Miete für die Testphase der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (SGMA), anstelle der Anschaffung einer SGMA gemäss Budgetierung 2025.

<b>60205003</b>	<b>Verkehrsgarten</b>
5010.00	Der geplante neue Verkehrsgarten wurde durch das Departement Bau und Umwelt zurückgestellt, weshalb die Infrastruktur seitens Kantonspolizei im Jahr 2025 nicht beschafft werden konnte.

<b>60210002</b>	<b>Polycom Sicherheitsfunknetz</b>
5060.00	Kreditübertragung RRB § 76 vom 11.02.2025. Projekt Polycom WEP: Aufgrund des verzögerten Projektverlaufs (SPDS/IP und LAG IP) wurde das Budget im Jahr 2024 nur zu 75 % ausgeschöpft, entsprechende Rechnungsstellungen sind 2025 zu erwarten.

<b>60355001</b>	<b>Liegensch. Zeughaus, Land-/Reitbahnstr., Glarus</b>
5040.00	Kreditübertragung RRB § 87 vom 17.02.2026: Der Rechnungsabschluss war 2025 nicht mehr möglich.

<b>60605001</b>	<b>Liegensch. STVA, Mühleareal 17, Schwanden</b>
5040.00	Das Projekt Aufstockung und Erweiterung mit Kantonspolizei wird nicht weiterverfolgt.

<b>60655002</b>	<b>Neubau Kantonsgefängnis</b>
5040.00	Das DSJ ist in der Entscheidungsfindung zur Zukunft des Kantonsgefängnisses. Es wurde 2025 nur eine kleine Machbarkeitsstudie (Zeughaus) in Auftrag gegeben.